

Vít Dovalil\*

## Morphosyntaktische Variation in Verbal-komplexen des Verbs *lassen* und der Modal- verben im Infinitiv II. Eine Analyse aus der Perspektive von Zentrum und Peripherie

### Morphosyntactic Variation of *lassen* and modal Verbs in Verb Clusters with the Infinitive Perfect. An Analysis from the Perspective of Center and Periphery

<https://doi.org/10.1515/zgl-2018-0006>

**Abstract:** This paper deals with a morphosyntactic variable of German verb clusters containing a full verb and an infinitive perfect of the verb *lassen* or of modal verbs (*gelassen haben*, *gekonnt haben*). The corpus-based analysis draws upon the concept of center and periphery as it was developed by the Prague School. The main research question underpinning the synchronic analysis concentrates on the use of the IPP (*infinitivus pro participio* equivalent to the German term *Ersatzinfinitiv*) and the word order of the auxiliary verb within the cluster. In total, there is empirical evidence for four variants in which this variable is realized. Two of them fully correspond to the system of German infinitive constructions (full verb + *gelassen/gekonnt haben*, or *haben* + full verb + IPP *lassen/können*). However, these systemic constructions are used (much) less frequently in contemporary written German than the other two constructions (past participle of full verb + *haben* + *lassen/können*, or full verb + *haben lassen/können*). Whereas the former ones can be counted to the center of the German infinitive system from the structural point of view, the latter ones are classified as peripheral, because they are not derivable from the rules of this system. In spite of that, the paper explores one of identifiable epicenters within the periphery of the system, arguing with the highest frequency and further regularities of the third type of the construction (past participle of full verb + *haben* + *lassen/können*). The structural analysis takes the functional equivalency of subordinate clauses and the corresponding infinitive constructions into

---

\*Kontaktperson: Dr. Vít Dovalil: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutsches Seminar – Germanistische Linguistik, Belfortstr. 14, D-79085 Freiburg, E-Mail: vit.dovalil@ff.uni.freiburg.de

consideration. This contributes to better clarification of both morphology and word order of the elements creating the analyzed verb clusters.

- 1 Einleitung. Begriffsbestimmung von Zentrum und Peripherie und zentrale Fragestellungen
- 2 Stand der Beschreibung von Formen und Funktionen in Kodifizierung und Expertendiskurs
- 3 Datenerhebung. Belegbare Variation und ihre Analysen
  - 3.1 Systemgerechte Varianten
    - A) Infinitiv II mit Partizip II
    - B) Infinitiv II mit Ersatzinfinitiv
  - 3.2 Epizentrum „Übertragung der Funktion der Vorzeitigkeit von *lassen* bzw. von Modalverben auf das Vollverb“
  - 3.3 Epizentrum „Verstoß gegen die VDI-Regel“
- 4 Strukturierung der Ergebnisse. Ausblick  
Literatur

## 1 Einleitung. Begriffsbestimmung von Zentrum und Peripherie und zentrale Fragestellungen

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf eine morphosyntaktische Variable, deren linguistische Bezeichnung auf den ersten Blick sehr kompliziert und unverständlich aussieht. Es handelt sich um das Verb *lassen* und die Modalverben im Infinitiv II Aktiv, die in Verbalkomplexen zusammen mit einem Vollverb auftreten:

Er wird sie das ganze Buch *lesen gelassen haben*.

Er wird sie das ganze Buch *haben lesen lassen/lesen haben lassen*.

Sie beklagen sich darüber, nicht ganz frei *haben spielen zu dürfen/spielen haben zu dürfen*.

Sie beklagen sich darüber, nicht ganz frei *spielen gedurft zu haben*.<sup>1</sup>

Obwohl sich diese Variable hinsichtlich ihrer Vorkommenshäufigkeit und strukturellen Kompliziertheit im peripheren Bereich des deutschen Infinitiv-Systems befindet, ist es möglich, auch in dieser Peripherie solche Gebrauchsvarianten zu identi-

---

<sup>1</sup> Da diese Beispiele die zu untersuchenden Strukturen möglichst fokussiert illustrieren sollen, wird nur zu diesem Zweck an dieser Stelle und einige Male auch im Forschungsüberblick mit angepassten nichtauthentischen Beispielsätzen gearbeitet.

fizieren, die nennenswerte Regelmäßigkeiten aufweisen und dadurch jeweils ein spezifisches Epizentrum darstellen. Der Aufsatz konzentriert sich auf die synchrone Korpus-Analyse belegbarer Varianten aus der Zentrum-Peripherie-Perspektive.<sup>2</sup>

Das Begriffspaar Zentrum – Peripherie mag intuitiv verständlich sein, doch aufgrund seines metaphorischen Charakters kann es für uneinheitliche Deutungen sorgen. In Anlehnung an die Differenzierbarkeit zwischen Zentrum und Peripherie des Systems einer Einzelsprache, wie sie in der Prager Schule herausgearbeitet wurde, sind dem Zentrum solche Varianten zuzuordnen, die erkennbare Systematizitäten und strukturelle Regelmäßigkeiten aufweisen und die darüber hinaus durch hohe Frequenzen und Produktivität gekennzeichnet sind. Zudem ist wichtig, dass die gerade genannten Merkmale auch zur integrativen Anziehungskraft eines solchen Zentrums beitragen, die seine Position im Sprachsystem weiter stabilisieren. In die Peripherie geraten hingegen solche Varianten, die vor allem über unsystematische Eigenschaften verfügen oder als Störungen der Systematizitäten wirken. Dies kann im Endeffekt auch niedrigere Vorkommenshäufigkeiten dieser Varianten erklären. Damit geht weiter ihre niedrigere Produktivität einher.<sup>3</sup> Deshalb thematisiert ein Teil der linguistischen Forschung die peripheren Phänomene als Ausnahmen (von System-Regeln), die jedoch nicht als systemlinguistisch unbegründet ignoriert werden sollten, sondern in breitere Zusammenhänge integriert werden können. So schlagen beispielsweise Simon & Wiese (2011: 11–14) für die Integration zwei logische Prinzipien vor: Einerseits wird der Skopus der Hauptregeln eingeschränkt und für die Ausnahmen werden Unterregeln postuliert, andererseits kann der grammatische Apparat überhaupt verfeinert werden, wenn zwei Sets von Regeln mit gleichem Status identifiziert werden.<sup>4</sup>

---

**2** Zur diachronen Perspektive eines Teils der hier analysierten Variable mit dem Schwerpunkt im Bereich des Ersatzinfinitivs vgl. übersichtlich Fleischer & Schallert (2011: 179–193).

**3** Zu den Grundlagen der Perspektive von Zentrum und Peripherie in der Tradition der Prager Schule siehe Vachek 1966 und Daneš 1966. Eine neuere vor dem generativen Hintergrund im Kontrast zur Konstruktionsgrammatik geführte Diskussion, die im Folgenden nicht im Detail verfolgt werden kann, die aber die Prager Tradition reflektiert, wird in Nolda & Machicao y Priemer & Sioupi (2014: 10–19) zusammengefasst.

**4** Natürlich müssen diese allgemeinen Prinzipien dennoch nicht in der Lage sein, alle Ausnahmen zu integrieren. Teilweise bedient sich die Forschung der Hinweise auf Lexikalisierungen, was häufig als Ratlosigkeit gedeutet wird. Wie Simon & Wiese (2011: 12) bemerken, “[r]ather than relegating exceptions to lexicon altogether, one can define a specific rule for them that creates an exceptional subset, and an Elsewhere-rule for the rest. This can account for exceptions that constitute sub-systems of their own, which is quite common since exceptions tend to cluster.” Diese letztgenannte Eigenschaft von Ausnahmen ist auch für das Herausfinden von Regularitäten und für die Datenauswertung in diesem Aufsatz von Bedeutung, wie es weiter unten zu sehen ist.

So sind im Bereich der Peripherie manchmal bedeutsame systematisierbare „Störungen“ zu beobachten, welche als eine Art Insel jeweils relativ selbstständige Epizentren repräsentieren, die mindestens einige der Charakteristiken des Zentrums im obigen Sinne manifestieren.<sup>5</sup> Auf diese Weise sieht z. B. Eisenberg (2001) die morphologischen Auswirkungen von Fremdwörtern an, die den Abbau der schwachen maskulinen Deklination im Gegenwartsdeutschen nicht nur bremsen helfen, sondern die durch ihren Zufluss in den deutschen Wortschatz sogar zur Produktivität dieses peripheren Deklinationstyps beitragen.

Zentrum und Peripherie des Systems einer Einzelsprache sind mit Hinweis auf die oben skizzierten Kriterien dennoch nicht ganz scharf abzugrenzen. Vielmehr wird der Standpunkt von fließenden Grenzen und graduellen Übergängen zwischen beiden Bereichen vertreten, nach dem „[es] zur Identifizierung kern- und randgrammatischer Phänomene zwar Kriterien zu geben [scheint]“, wobei diese „aber nur Tendenzen [sind]. Dementsprechend gibt es auch keine diskrete Grenze, sondern nur einen graduellen Übergang [...]“ (Nolda & Machicao y Priemer & Sioupi 2014: 19). Im Einklang damit nähert sich auch dieser Ansatz einer der Weisen, wie die Linguistik mit Ausnahmen umgehen kann. Die oben zitierten Simon & Wiese erwähnen den Gedanken einer „weichen“ Grammatik (soft grammar) bzw. einer Grammatik ohne scharfe Kontraste, die auf Prototypen beruht: “Grammatical items will be more or less similar to these prototypes; those that are least similar are what used to be called exceptions; they have now turned their status into ‘non-prototypical members of their category’” (Simon & Wiese 2011: 12, ähnlich auch Kocourek 2010: 59).

Der Nutzen des Zentrum-Peripherie-mit-Epizentren-Ansatzes besteht darin, die Komplexität der Phänomene reduzieren zu helfen, indem aus analytischen Gründen die strukturell transparenten Formen von den weniger transparenten unterschieden und mit einheitlichem Apparat beschrieben werden können.<sup>6</sup> Nützlich ist

---

5 Am Rande sei bemerkt, dass in der Forschungsliteratur auch vom Begriffspaar *markierte/merkmalehafte* vs. *unmarkierte/merkmallose Varianten* Gebrauch gemacht wird, was der Unterscheidung von *peripher* vs. *zentral* oder eben *Ausnahme* vs. *Regel* entsprechen soll.

6 In der Forschungsliteratur wird auch mit den Ausdrücken ‚klare‘ und ‚unklare‘ Fälle operiert (vgl. Nolda & Machicao y Priemer & Sioupi 2014). Auch Kocourek hebt die wünschenswerte größere Klarheit und Genauigkeit der Beschreibung von Strukturen als Vorteil der Zentrum-Peripherie-Perspektivierung hervor, obwohl sie – als Metapher – vorbelastet sei. Die Anwendbarkeit dieser Perspektive, die zwischen Elementen mit zentralen und peripheren Merkmalen unterscheidet, überschreitet allerdings die Grenzen der Linguistik und hat auch in naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen ebenso wie in Informationstechnologien wertvolle Erkenntnisse gebracht (vgl. Kocourek 2010: 60).

gleichzeitig die Möglichkeit, die untersuchten Strukturen in Beziehungen zu setzen, was das explanative Potenzial des gewählten Ansatzes erhöhen soll.

Die an den eingangs genannten Beispielen illustrierte kurze Skizze des Problems findet Niederschlag in den folgenden Fragestellungen, die sich im Mittelpunkt der korpusbasierten Untersuchung befinden:

1. Wie – durch welche Varianten – wird die Vorzeitigkeit in den Infinitivkonstruktionen im Aktiv realisiert, wenn die Verbalkomplexe aus einem Vollverb und dem Verb *lassen* oder einem Modalverb bestehen? Bilden diese Verben im Aktiv den systemgerechten und strukturell transparenten Infinitiv II (*gelassen haben/gedurft haben*), wenn sie mit einem anderen Vollverb verbunden sind, oder kommen in solchen Strukturen auch andere Formen vor, ohne dass in ihnen die Partizipien II (*gelassen/gedurft*) bzw. deren Verwandlung in die strukturell alternativen Ersatzinfinitive (*lassen/dürfen*) erkennbar blieben? Welche der Varianten können dem Zentrum zugeordnet werden, welche dagegen dem peripheren Bereich?
2. Variieren die Formen im Futur II bzw. in den Konstruktionen mit subjektiv epistemischer Bedeutung ähnlich wie die in den Infinitivkonstruktionen anstelle eines Nebensatzes?

Aus diesen Forschungsfragen ergibt sich, dass das Problem der Standardsprachlichkeit der Konkurrenzvarianten der ausgewählten Variable in dem vorliegenden Aufsatz nicht im Vordergrund steht.<sup>7</sup> Der Schwerpunkt des empirischen Teils liegt auf dem Verb *lassen*; ergänzend und mit Verweis auf strukturelle Analogien wird mit Modalverben argumentiert.

---

<sup>7</sup> Trotz dieses deskriptiv-analytischen Ansatzes gilt gleichzeitig als unumstritten, dass das untersuchte Thema einen relevanten Zweifelsfall darstellt. Dieses Konzept wird folgendermaßen definiert: „Ein sprachlicher Zweifelsfall liegt dann vor, wenn (kompetente) Sprecher kommunizieren, im Blick auf die eigene Sprachproduktion (plötzlich) über verschiedene sprachliche Möglichkeiten (Varianten) nachdenken und sich nicht (einfach) für eine der bewusst werdenden Möglichkeiten entscheiden können“ (Klein 2009: 142). Klein (2009) liefert einen Überblick darüber, wie die (kompetenten) Sprachbenutzer mit den Zweifelsfällen umgehen können. Zum theoretisch fundierten Ansatz, der das Verhalten der Sprachbenutzer gegenüber der Sprache im Allgemeinen zu analysieren ermöglicht und als Sprachmanagementtheorie bezeichnet wird, vgl. Dovalil (2013) oder Dovalil & Šichová (2017: 19–25).

## 2 Stand der Beschreibung von Formen und Funktionen in Kodifizierung und Expertendiskurs

Die bisherige Forschung konzentriert sich intensiver auf die Variation der hier zu untersuchenden Variable in finiten Verbformen in Haupt- und Nebensätzen. Einerseits handelt es sich um die traditionelle Konkurrenz zwischen Ersatzinfinitiv und Partizip II, andererseits um die Topologie der Verbalfelder (dazu vgl. die Zusammenfassungen und die neueren Analysen in Schallert 2014, Bader 2014, sonst auch die bereits klassisch gewordene umfangreiche Zusammenfassung in Bech 1955: 60ff. und im Anschluss daran Askedal 1991). Das Verb *lassen* und die Modalverben verfügen dabei über einige wesentliche gemeinsame morphosyntaktische Charakteristiken. Sie verbinden sich obligatorisch mit einem Infinitiv ohne *zu* (zur Terminologie von 1. Status als 0-Infinitiv, 2. Status als *zu*-Infinitiv und 3. Status als Partizip II vgl. Bech 1955).<sup>8</sup> In den zusammengesetzten Vergangenheitsformen (Perfekt und Plusquamperfekt) bilden sie im Aktiv den sog. Ersatzinfinitiv, wenn sie in einem Komplex mit einem anderen Vollverb vorkommen (vgl. Duden 2016: 476).

*Sie haben das ganze Buch lesen müssen.*

*Er hat sie das ganze Buch lesen lassen.*

Von großer Bedeutung ist dabei, dass es sich bei den Modalverben ausschließlich um nicht-epistemische Gebrauchsvarianten handelt, die deontische Sachverhalte wie Möglichkeit, Notwendigkeit, Verbot oder Erlaubnis ausdrücken. Die epistemischen Konkurrenzvarianten der Modalverben, die zum Ausdruck einer Vermutung und Annahme dienen, sind nämlich perfektdefizient (bzw. auch plusquamperfektdefizient): „Die Formen des Perfektparadigmas und die Futurformen sind in epistemischer Lesart ausgeschlossen“ (Zifonun & Hoffmann & Strecker 1997: 1268).

Das oben genannte Beispiel mit Perfekt *Sie haben das ganze Buch lesen müssen* kann also nur deontisch im Sinne einer Notwendigkeit/Verpflichtung, das ganze Buch zu lesen, interpretiert werden. Die perfektdefiziente Alternative *Sie mussten das ganze Buch lesen/gelesen haben* drückt dagegen eine Vermutung/Annahme in der Vergangenheit über ein gleichzeitiges (Infinitiv I *lesen*)

---

<sup>8</sup> Es gibt Versuche, diese Klassifizierung Bechs um den zweiten Status zu reduzieren (vgl. Vogel 2009: 330ff.).

oder ein vorzeitiges Geschehen (Infinitiv II *gelesen haben*) aus.<sup>9</sup> Unter der kontextuell bedingten Voraussetzung der gegenseitigen Austauschbarkeit von Präteritum und Perfekt ermöglicht die Variante mit Infinitiv I *Sie mussten das ganze Buch lesen* natürlich auch eine deontische Lesart.

Die Bildung des Ersatzinfinitivs in den zusammengesetzten Vergangenheitsformen ist beim Verb *lassen* aber nicht in dem Maße obligatorisch wie bei den Modalverben (ausführlicher zur semantischen Differenzierung siehe weiter unten):

Den Ersatzinfinitiv findet man [...] regelmäßig in den Perfekttempora von *lassen* und den Wahrnehmungsverben *sehen, hören, fühlen, spüren*, wenn sie sich mit einem Akkusativobjekt und einem Infinitiv verbinden. Bei diesen Verben ist das normale Partizip II jedoch auch verbreitet (Duden 2016: 476, kursiv im Orig.).<sup>10</sup>

An einer anderen Stelle differenzieren die Autoren dieser Grammatik allerdings anders: „Kausativkomplexe werden mit *lassen* + dem Infinitiv eines Vollverbs gebildet. Im Perfektsystem erscheint die Infinitivform *lassen* statt des Partizips II *gelassen*“ (Duden 2016: 482, kursiv im Orig.). Diese Formulierung erlaubt keine

---

<sup>9</sup> Als typische Kontexte dieser Varianten dienen Serien von im Präteritum erzählten Geschehnissen, in denen das Präteritum eines Modalverbs die Vermutung in die Vergangenheit einordnet. Deshalb bezieht sich die Vermutung nicht auf die aktuelle Gegenwart (Sprechzeit oder Lesezeit), die sonst am Präsens des Modalverbs erkennbar wäre. Die der Vergangenheit und der aktuellen Sprechzeit (Lesezeit) zugeschriebenen Vermutungen können natürlich auseinander gehen, was in historischen Kontexten besonders relevant wird. Vgl. die Struktur „**mochte** [...] im Spiele **gewesen sein**“ im folgenden Zitat, das sich auf die Ereignisse im Jahre 1940 bezieht, und nicht auf die Situation im Jahre 1998, als die Monografie erschien (die fettgedruckten Wörter sind von mir markiert worden, V. D.): „Als erstes **irritierte** in Berlin der sowjetische Wunsch nach der Annexion Bessarabiens und der nördlichen Bukowina **Ende Juni**. Molotov **ging** dabei so weit, die deutsche Zustimmung (und entsprechenden Druck auf Rumänien) nachgerade zu fordern. Dabei **mochte** das Bedürfnis nach Kompensation angesichts des soeben errungenen deutschen Blitzsieg über Frankreich oder der Eindruck, daß der Krieg zu Ende sei und man noch schnell zugreifen müsse, im Spiele **gewesen sein**. Die Ziele selbst **standen** aber unübersehbar in großrussisch-imperialer Tradition und **rundeten** jene *Reconquista* des zarischen Territoriums **ab**, die schon durch die Einverleibung des Baltikums ein großes Stück **vorangekommen war**“ (aus: Hildermeier, Manfred (1998): *Geschichte der Sowjetunion*. München: C. H. Beck. S. 596). Wenn hier anstelle des Präteritums (*mochte*) das Modalverb im Präsens (*mag*) verwendet worden wäre, müsste die Situation so interpretiert werden, dass es sich um Manfred Hildermeiers Vermutung aus den 1990er Jahren handelt, und nicht um die Vermutung, die dem damaligen Kontext der deutsch-sowjetischen Beziehungen zugeschrieben wird.

<sup>10</sup> Interessanterweise war die Normformulierung in den älteren Auflagen der Duden-Grammatik bezüglich der Frequenz sogar etwas eindeutiger: „Die Verben *heißen, lassen, sehen* stehen überwiegend im Infinitiv“ (Duden 1998: 19, kursiv im Orig.).

Deutung in dem Sinne, dass das Partizip II als standardsprachlich anzusehen wäre, geschweige denn „auch verbreitet“. Da sich die Aussage auf das Perfektsystem bezieht, sind logisch auch die Formen von Infinitiv II einzubeziehen. Als „gewöhnlich“ gilt das Partizip II für kontinuitive *lassen*-Konstruktionen (Duden 2016: 483).

Der Ersatzinfinitiv beeinflusst die Wortfolge in den Nebensätzen, denn er befindet sich in der Standardvarietät obligatorisch am Satzende. Infolgedessen steht das finite Verb links von allen anderen Infinitiven (vgl. die sog. VDI-Regel bei Kohrt 1979; die Buchstaben stehen für die Reihenfolge Verb und doppelter Infinitiv) und es bildet das Oberfeld (vgl. Eisenberg 2003, Eisenberg 2013 und Eisenberg & Smith & Teuber 2001). Nach Askedal (1983) und Baerentzen (2005) ergibt sich daraus die obligatorisch kohärente Stellung des Infinitivs des Vollverbs (anders auch als Einklammerung bezeichnet):

*Sie werfen ihm vor, dass er sie das ganze Buch hat lesen lassen*

oder

*Sie werfen ihm vor, dass er sie hat das ganze Buch lesen lassen*

aber nicht inkohärent

\* *Sie werfen ihm vor, dass er sie gelassen hat, das ganze Buch lesen.*

Die Wortfolge innerhalb des Verbalkomplexes realisiert sich dennoch manchmal in verschiedenen Textsorten des gesprochenen und geschriebenen Deutsch als Variante, in der das finite Verb unmittelbar vor dem Ersatzinfinitiv steht:<sup>11</sup>

*Ihm gefällt nicht, dass er das ganze Buch lesen hat müssen.*

*Sie werfen ihm vor, dass er sie das ganze Buch lesen hat lassen.*

Dies können einige Belege aus der Belletristik, einer Fernsehdiskussion und der wissenschaftlichen Sachprosa illustrieren (die Hervorhebungen in allen zitierten Belegen im ganzen Aufsatz sind von mir markiert worden, V. D.):

(1) „Doch hätte er sich über diesen Mangel an Einmaligkeit, so sehr er ihn auch wirklich schmerzte, von seiner Seite schließlich hinweggesetzt, wenn er ihn nicht folgerichtigerweise auch bei Philaminthen **hypostasieren hätte müssen**“ (Broch, Hermann (1977): Barbara und andere Novellen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 15).

(2) „Ich bin froh, dass der UNO-Sicherheitsrat **sich nicht halb nötigen, halb korrumpieren hat lassen**“ (Reinhard Merkel im ZDF-Spezial am 20. 3. 2003, 23:31, Debatte über die völkerrechtlichen Grundlagen des Irak-Kriegs).

<sup>11</sup> Es gilt zu erwähnen, dass diese Wortfolgevariante auch von der Duden-Grammatik aufgenommen, gleichzeitig aber explizit als Nonstandard eingestuft wird: „Dass sie dich nicht kommen hat lassen! (Standardsprachlich: Dass sie dich nicht hat kommen lassen [...])“ (Duden 2016: 486).

(3) „Sie wurden ärmer hinsichtlich der Funktionen, die sie wahrgenommen hatten oder auf die hin man sie **entwickeln hätte können**. Dies heißt, daß der situative Bereich der Normen [...] eingeschränkt wird“ (Bartsch, Renate (1987): Sprachnormen: Theorie und Praxis. Tübingen: Niemeyer. S. 254).

Abgesehen von der Wortfolge und der Stellung des Finitums innerhalb des Verbalkomplexes betrifft die belegbare Variation ebenso die oben angesprochene Konkurrenz zwischen dem Ersatzinfinitiv und Partizip II. Die Konsequenzen dieser Variation beziehen logisch die Wortfolge mit ein, was sich doch als eine gewisse „Trennlinie“ zwischen den Modalverben einerseits und dem etwas variationsreicheren Verb *lassen* andererseits herausstellt. Wenn im Verbalkomplex das Partizip II vorkommt, steht nach Duden (2016: 485 – hier übrigens als „Normalregel“ bezeichnet – und inhaltlich identisch mit Duden 1998: 816, 817) das finite Verb in den Nebensätzen am Ende (Verbletzstellung):

*Sie sagen, dass er sie hat das ganze Buch lesen lassen*

aber mit dem Partizip II

*Sie sagen, dass er sie das ganze Buch lesen gelassen hat.*

Den Einfluss der Konkurrenzformen (Ersatzinfinitiv vs. Partizip II) auf die Stellung des Finitums betonen in ihrem Wörterbuch der Sprachschwierigkeiten ebenso Dücker & Kempcke (1986: 313):

Im Nebensatz steht [der Ersatzinfinitiv] *lassen* am Ende. Es wäre also falsch, in diesen Fällen die sonst übliche Endstellung des finiten Verbs anzuwenden: ...weil ich ihn nach Hause gehen lassen habe. Allein richtig ist die Endstellung von *lassen*: ... weil ich ihn habe nach Hause gehen lassen.

Etwas weniger strikt stellt sich zu der diskutierten Variante das Handbuch Richtiges und gutes Deutsch (Dudenreihe, Band 9), denn „selten“ kann es dazu kommen, dass nicht der Ersatzinfinitiv am Satzende steht, sondern das finite Verb: „... weil sie sich *bestechen lassen haben*“ (Duden 2007: 591).

Die Duden-Grammatik (2016: 485) und die IDS-Grammatik (Zifonun & Hoffmann & Strecker 1997: 1286) sind noch liberaler: Nach der letztgenannten gilt „zumindest bei *lassen* und den Wahrnehmungsverben die Normalabfolge als korrekt“ (d. h. die Endstellung des Finitums *haben* trotz eines Ersatzinfinitivs):

„Warum Sie mich *kommen lassen haben* ... als ich die Vögel *zwitschern hören habe*“ (Duden 2016: 485).

Diese differenziertere Meinung wird auch von Engel (1991: 447) geteilt:

Es wäre gleichwohl vorschnell zu schließen, da[ss] infinitivförmige Partizipien generell diese Umstellung erfordern, denn wir haben die folgenden korrekten Folgen: *reden lassen hat, reden hören hat, kommen sehen hat*. Die Verben *hören, lassen, sehen* haben zwar unter Umständen wie die Modalverben ein infinitivförmiges Partizip, werden aber in [B]ezug auf

die Stellung im Verbalkomplex offenbar anders behandelt: nur das Partizip der Modalverben verlangt die Umstellung. Aber auch dieser Befund bedarf der Korrektur. In den beiden folgenden Fällen sind Permutationen obligatorisch: *landen sehen haben will* → *will haben landen sehen*, *kommen lassen haben will* → *will haben kommen lassen*.

In dem letztgenannten Beispiel bedient sich Engel – im Gegensatz zu den vorhergehenden Fällen – nicht der relativ einfachen finiten Formen im Perfekt Aktiv (*sie haben sich bestechen lassen*, *ich habe sie zwitschern hören*), sondern des Verbalkomplexes Modalverb (*will*) + Infinitiv II (*haben landen sehen*), innerhalb dessen sich der Ersatzinfinitiv *sehen* an letzter Stelle befindet. Hier liegt diesmal also keine zusammengesetzte Vergangenheitsform (Perfekt oder Plusquamperfekt im Aktiv) vor, sondern ein Infinitiv II, was die einwandfreie strukturelle Vergleichbarkeit der Formen stört.

Wie diese Skizze zeigt, lag der Schwerpunkt der bisherigen Kodifizierung vor allem bei den finiten Formen im Indikativ oder Konjunktiv Perfekt bzw. Plusquamperfekt Aktiv. Der Bereich der Infinitive II, in denen sich die zu analysierende Variable aber auch realisiert, ist bislang bis auf Ausnahmen ohne empirische Untersuchungen geblieben. Das bestätigen auch die neueren Studien (vgl. Bader 2014, Haider 2011 oder Vogel 2009).

Die Funktion des Infinitivs II besteht im Allgemeinen darin, die Vorzeitigkeit gegenüber dem Geschehen des Matrixsatzes (oder Matrixverbs) auszudrücken, von dem der Infinitiv II syntaktisch abhängt. Es stellt sich die Frage, welche Formen zu bilden sind, wenn solche Nebensätze durch die entsprechende Infinitivkonstruktion ersetzt werden. Die folgende Liste will die Variable aus strukturellen Gründen an einem einfachen Beispiel mit Varianten eines Objektsatzes demonstrieren:

*Sie werfen ihm vor, dass er sie das ganze Buch lesen gelassen hat.*  
*dass er sie das ganze Buch hat lesen lassen (bzw. lesen hat lassen).*

Interessant ist, dass es im Bereich der Infinitiv-Äquivalente des Nebensatzes nicht nur drei strukturelle Entsprechungen geben soll, sondern sogar vier. Für die morphosyntaktische Ungereimtheit innerhalb des Verbalkomplexes sorgt die in der folgenden Auflistung unter 3) aufgeführte Variante, die von Vogel (2009) als „Skandalkonstruktion“ bezeichnet wurde. Hier wird im Infinitiv-System etwas nicht stimmen:

- 1) *Sie werfen ihm vor, sie das ganze Buch lesen gelassen zu haben.*
- 2) *Sie werfen ihm vor, sie das ganze Buch haben lesen zu lassen.*
- 3) *Sie werfen ihm vor, sie das ganze Buch gelesen haben zu lassen.*
- 4) *Sie werfen ihm vor, sie das ganze Buch lesen haben zu lassen.*

In erster Linie zeigt das Beispiel jedoch grundsätzlich die funktionale Äquivalenz der Nebensätze und der Infinitivkonstruktionen. Beide syntaktischen Strukturen können gleiche Satzglieder (hier konkret ein Objekt), Attribute bzw. Adverbialbestimmungen realisieren (satzwertige Infinitivkonstruktionen mit *um zu*, *ohne zu* und *(an)statt zu* anstelle zahlreicher Adverbialsätze wie z. B. der Final-, Konsekutiv-, Modal- oder Substitutivsätze). Nach Helbig & Buscha (2001: 574) „werden die Infinitivkonstruktionen – [...] ihrer Struktur und Funktion nach – als reduzierte Nebensätze aufgefasst [...]; sie üben die gleichen Funktionen wie die Nebensätze aus und bilden zusammen mit übergeordneten Sätzen (durch Subordination und Einbettung) Satzgefüge“ (vgl. auch Duden 2016: 860–865 oder Eisenberg 2013: 350–364 und 371–376). Die in den Nebensätzen vorkommenden Verbalkomplexe enthalten logisch finite Formen (konjugierte Hilfsverben – hier konkret die Form *hat*), die mit den Infinitiven als Entsprechungen in den Infinitiv-II-Konstruktionen korrespondieren (infinite Hilfsverben – hier konkret die Form *haben*). Die strukturell komplizierten Verbalkomplexe in den Infinitiv-II-Konstruktionen können gerade durch die zur Verfügung stehenden Nebensätze einfach vermieden werden.

Der Bedarf, den Infinitiv II vom Verb *lassen* (oder von einem Modalverb) im Verbalkomplex mit einem anderen Vollverb zu bilden, wird aber noch deutlicher, wenn der Infinitiv II als Bestandteil des Futur II verwendet wird, oder wenn überhaupt eine Vermutung (in der Gegenwart oder in der Vergangenheit) über ein vorzeitiges Geschehen mit Hilfe der Strukturen Modalverb + Infinitiv II ausgedrückt werden soll:

*Er wird/muss/dürfte/konnte... sie das ganze Buch lesen gelassen haben.*

*Er wird/muss/dürfte/konnte... sie das ganze Buch haben lesen lassen.*

Im Gegensatz zu den vorigen kann man in diesen Fällen strukturell auf keinen Nebensatz ausweichen. Der Verzicht auf die Bildung dieser Infinitiv-II-Strukturen besteht nur in einer Umschreibung mit Hilfe anderer lexikalischer Mittel (Modalwörter):

*Er hat sie wohl/bestimmt/wahrscheinlich/vielleicht das ganze Buch lesen lassen.*

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Diskussion ist noch die oben angedeutete semantische Konkurrenz zwischen Partizip II (*gelassen*) und Ersatzinfinitiv (*lassen*) in den zu untersuchenden Verbalkomplexen mit dem Verb *lassen* zu vertiefen. Einige Forscher beschreiben die bei diesem Verb in Betracht gezogene Bedeutungs differenzierung zwischen einer permissiven/kontinuativen (d. h. *etwas erlauben, zulassen*) und einer kausativen/direktiven Bedeutungsvariante (d. h. *jemanden zu etwas veranlassen*). Das kausative *lassen*

tendiert eindeutig zur Bildung des Ersatzinfinitivs, wobei die in den Verbalkomplexen vorkommenden Vollverben dynamische Prozesse und Tätigkeiten zum Ausdruck bringen. Dagegen soll das permissive/kontinuative *lassen* im Partizip II verwendet werden, wobei die Vollverben in diesen Verbalkomplexen eher Statik ausdrücken (vgl. Eisenberg 2013: 365–366, Bader 2014: 4, Fritz 2005, Fleischer & Schallert 2011: 175–176 oder Haider 2011: 235). Die neuere Forschung bestätigt grundsätzlich die Tendenz zur Bildung des (obligatorischen) Ersatzinfinitivs beim kausativen *lassen*. Für kontinuatives *lassen* zeigt sich der Ersatzinfinitiv doch als optional (vgl. Bader 2014: 35–41 oder Schallert 2014: 172, 173).<sup>12</sup>

Eine noch feinere Differenzierung des kontinuativen *lassen* führt Schallert (2014: 175–176) aus. Er weist auf die spezifischere intransformative Lesart hin, die bei den Positionsverben wie *stehen*, *liegen* und *sitzen* gedeutet werden kann. Nach Schallert (2014: 175) „ist bei der intransformativen Lesart auch die Partizipialform grammatisch, wobei in diesem Fall allerdings die Voranstellung des finiten Auxiliars unterbleiben muss.“ Aus Gründen des Umfangs dieses Aufsatzes wurde aber in dieser Phase auf die empirische Untersuchung der semantischen Unterschiede solcher Varianten in den Verbalkomplexen mit Infinitiv II vorerst verzichtet.

### Zwischenfazit

Wenn bei der Beantwortung der oben genannten Fragen von der Beschreibung in den Kodizes, in den präskriptiv orientierten Handbüchern wie auch im Expertendiskurs (Fachliteratur außerhalb der Kodizes) ausgegangen wird, bietet sich die folgende Zusammenfassung des systemgerechten Bereichs an:

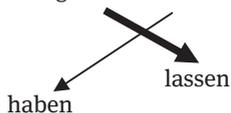
Die Form des Infinitivs II besteht im Aktiv strukturell aus einem Partizip II und einem Hilfsverb (beispielsweise *geschrieben haben*, *gekommen sein*, *gelassen haben* oder *gewollt haben*).<sup>13</sup> Funktional dient diese Form zum Ausdruck der Vorzeitigkeit gegenüber dem Matrixverb/-satz. In Verbalkomplexen mit mindestens einem weiteren Vollverb sind im Falle des Verbs *lassen* und der Modalverben die Ersatzinfinitive (*lassen*, *wollen*) anstelle der Partizipien II (*gelassen*, *gewollt*) systemgerecht, die als strukturelle Varianten gebildet werden. Die Korrespondenzen der systemgerechten Formen zeigt die folgende Grafik:

<sup>12</sup> Bader (2014) konzentriert sich in seinem Aufsatz außer diesen Konkurrenzvarianten von Partizip II vs. Ersatzinfinitiv ebenso auf die damit einhergehende Stellung des Hilfsverbs *haben* am Satzende vs. links von den Infinitiven.

<sup>13</sup> Das Modalverb *wollen* steht hier nur stellvertretend für andere Modalverben.

Futur II: werden +  
Infinitiv II gelassen haben

Er wird sie abfahren gelassen haben.



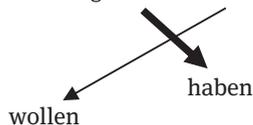
Er wird sie haben abfahren lassen.

Er hat sie wahrscheinlich abfahren lassen.

(Äußerung einer Vermutung in  
der Gegenwart über ein  
vorzeitiges Geschehen).

Vorzeitigkeit in Objektsätzen  
(Inf. mit zu)

Man beschuldigt ihn,  
abfahren gewollt zu haben.



wollen

Man beschuldigt ihn,  
haben abfahren zu wollen.

Man beschuldigt ihn,  
dass er hat abfahren wollen.

Wenn das Partizip II *gelassen/gewollt* als Bestandteil des Infinitivs II *gelassen haben/gewollt haben* durch den Infinitiv ersetzt wird (*lassen/wollen*), gerät der Ersatzinfinitiv – dem oben Genannten entsprechend – ans Satzende. Das gilt sowohl für Hauptsätze als auch für Nebensätze. Das Hilfsverb *haben* steht im Einklang mit der VDI-Regel vor allen Infinitiven. Das Vollverb *abfahren* im Infinitiv I und seine Stellung bleiben unverändert.

Diese Beziehungen gelten in Analogie auch für die Infinitive mit *zu*, die die Nebensätze vertreten. Die einzige Inkonsequenz dieser Infinitive II mit *zu*, die die einwandfreie Systemkonformität stört, besteht darin, dass die Infinitiv-Partikel *zu* nicht vor dem Hilfsverb *haben*, sondern erst vor dem letzten Glied des Verbalkomplexes steht – vor dem Ersatzinfinitiv des Verbs *lassen* (oder des Modalverbs) selbst.<sup>14</sup>

Diese kurze Zusammenfassung entspricht der systematisch aufgebauten Beschreibung in der Duden-Grammatik (1998: 192), die ein transparentes und systemgerechtes Beispiel mit der epistemischen Modalität von Futur II bringt, das den Infinitiv II mit dem Partizip II eines Modalverbs enthält:

Er wird nicht kommen *gekonnt* haben.

Die Beispiele, in denen die Infinitivkonstruktion einen Nebensatz ersetzt, enthalten ebenfalls diesen transparenten Infinitiv II:

Im Infinitiv Perfekt tritt das 2. Partizip nur auf, wenn *haben* am Ende steht: Ich erinnere mich, ihn laufen gesehen zu haben. Ich erinnere mich, sie früher das Bild sehen gelassen zu haben (ebd.).

<sup>14</sup> Über die Stellung des *zu* innerhalb dieser Verbalkomplexe wird intensiv diskutiert (vgl. Bech 1963: 295–297 und die darauffolgenden Diskussionen in Vogel 2009: 318, 321, 327 oder Haider 2011: 226, 236–237). Die fehlplatzierte Umstellung des *zu* vor den Ersatzinfinitiv des Modalverbs/des Verbs *lassen* klassifiziert Haider (2011: 238) als systeminadäquat bzw. nicht systemkonform.

Duden (2007: 591) fügt zu den gerade genannten noch das Beispiel „Sie will ihn das Innere der Kirche nicht betreten gelassen haben“ mit dem Kommentar hinzu, dass „im Infinitiv des Perfekts, der sehr selten vorkommt, nur die Form gelassen haben möglich“ sei. Zu diesen Schlüssen gelangten auch Dückert & Kempcke (1986: 314):

Bei dem allerdings selten vorkommenden Infinitiv des Perfekts ist nur das Part. Prät. möglich: gelassen haben (er versicherte uns, sie einen Blick in die Wohnung tun gelassen zu haben; sie glaubte, ihn genug in ihr Inneres sehen gelassen zu haben).

Bei einer vorsichtigen Schlussfolgerung ergibt sich daraus, dass selbst das Verb *lassen* und die Modalverben, die im Infinitiv II stehen müssen (*gekonnt haben*, *gelassen haben*) und zudem einen Verbalkomplex mit einem Vollverb (*kommen*, *sehen*) bilden, im Partizip II bleiben dürfen. Das gilt dagegen für die finiten zusammengesetzten Vergangenheitsformen (d. h. Perfekt und Plusquamperfekt im Aktiv) nicht (vgl. Duden, 2016: 476, Eisenberg & Smith & Teuber 2001: 249 oder Fleischer & Schallert 2011: 175):

*\*Er hat wohl nicht kommen gekonnt.*

*\*Ich habe das doch nicht tun gewollt.*

Der im Allgemeinen zu erwartende Ersatzinfinitiv in den Konstruktionen mit Infinitiv II ist natürlich nicht ausgeschlossen. Wenn er gebildet wird, dann steht er am Satzende – mit der Konsequenz für das Hilfsverb *haben*, das links von allen anderen Infinitiven steht, wie die zwei Graphiken oben zeigen:

„Sie wird ihn haben laufen sehen. Er wird ihn haben kommen lassen. Sie wird nicht haben kommen können“ (Duden 1998: 192).

„Er wird leider nicht haben kommen können.

[...] dass er leider nicht wird haben kommen können“ (Duden 2016: 485, strukturell identisch mit Duden 2005: 482).

Weiter unten ist in der Datenanalyse gezeigt, dass solche systemgerechten Infinitivkonstruktionen zwar existieren, dass sie jedoch gleichzeitig mit Hinweis auf ihre niedrige Frequenz zweifellos zu den peripheren Fällen zu zählen sind. Dazu sei hier abschließend nur ein illustratives literarisches Beispiel aus dem 19. Jahrhundert zitiert:

(4) „Dieser außerordentliche Mann **würde**, bis in sein dreißigstes Jahr, für das Muster eines guten Staatsbürgers **haben gelten können**. [...] kurz, die Welt **würde** sein Andenken **haben segnen müssen**, wenn er in einer Tugend nicht ausgeschweift hätte“ (Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas mit Materialien. Editionen für den Literaturunterricht, Hrsg. Dieter Steinbach, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1979, S. 3, hervorgehoben von mir, V. D.).

Die in der Duden-Grammatik in solche Details gehende Beschreibung stellt in der deutschen Grammatikschreibung eher eine Ausnahme als einen Regelfall dar. In Bezug auf die Konkurrenz von Partizip II und Ersatzinfinitiv, die als Bestandteil des Infinitivs II im Aktiv auftreten, lässt sich in anderen Grammatiken kaum etwas Ausführlicheres finden.<sup>15</sup>

Im neueren empirischen Expertendiskurs haben sich die Forscher bislang mit formal-linguistischen Aspekten des thematisierten Verbalkomplexes auseinander gesetzt. Vogel (2009) betont das Problem der Stellung von *zu* (soll *zu* vor dem Hilfsverb *haben* ganz links stehen oder vor dem letzten Glied des Verbalkomplexes?) und sucht eine Lösung im optimalitätstheoretischen Ansatz. Er schlägt u. a. vor, auf Bechs 2. Status (selbstständiger Status der Infinitive mit *zu*) zu verzichten, und argumentiert, dass die in den Kodizes nicht beschriebenen Verbalkomplexe des Typs *Er bedauert, es nicht verhindert haben zu können* – von ihm als Skandalkonstruktionen bezeichnet – an sich nichts Skandalöses haben. Er belegt das Vorkommen dieser Formen in elektronischen Korpora und in Google. Im Zusammenhang damit bemüht er sich, die Perspektive der Akzeptabilität der Konkurrenzvarianten heranzuziehen (Vogel 2009: 313).

In seinen Ausführungen werden aber weder die Unterschiede zwischen der epistemischen und deontischen Modalität noch der perfektdefiziente Charakter der epistemisch verwendeten Modalverben berücksichtigt (vgl. Vogel 2009: 310). Zudem geht er in seiner Analyse nicht auf die funktionale Äquivalenz der Infinitivkonstruktionen und der Nebensätze ein, die zur Beleuchtung der syntaktischen Verhältnisse innerhalb der Verbalkomplexe (Wortstellung im Sinne der VDI-Regel) beitragen würde.

Der Aspekt der Akzeptabilität liegt dem Ansatz von Haider (2011) zugrunde. Für Vogels Skandalkonstruktionen schlussfolgert er den Charakter einer grammatischen Illusion, die zwar als unklar oder verschwommen gilt, aber im Grunde verständlich bleibt. Haider (2011: 250–253) kritisiert allerdings Vogels optimalitätstheoretischen Ansatz, der eine Lösung bringen sollte. Auch Haider akzentuiert auf der anderen Seite das Problem der Positionierung der Infinitiv-Partikel *zu* im Verbalkomplex mit einem Infinitiv II. Ebenso wie Vogel vernachlässigt auch Haider das syntaktische Argument der funktionalen Äquivalenz von Infinitiven und Nebensätzen und die Diskussion über die syntaktische

---

<sup>15</sup> Die Ausführlichkeit der Beschreibung variiert aber natürlich auch innerhalb der Duden-Grammatik selbst, wenn einzelne Auflagen miteinander verglichen werden. So ist z. B. die oben mit Hinweis auf Duden (1998: 192) zitierte Struktur mit Partizip II des Modalverbs *Er wird nicht kommen gekonnt haben* im Überblick der Formen und Stimmregularitäten im Verbalkomplex in der neuesten Auflage dieser Grammatik (Duden 2016) nicht mehr enthalten.

Funktion des Hilfsverbs *haben*, das sich im Verbalkomplex nicht auf das Vollverb bezieht, sondern auf das Verb *lassen* bzw. auf das Modalverb. Den zu differenzierenden Bereich der epistemischen und deontischen Modalität mit Einschränkungen für die perfektdefizienten Gebrauchsvarianten der Modalverben lassen beide Forscher ebenso außer Acht.

### 3 Datenerhebung. Belegbare Variation und ihre Analysen

Die für diese Analyse verwendeten Daten wurden größtenteils in den Korpora geschriebener Sprache des IDS Mannheim im Zeitraum zwischen November 2012 und Januar 2018 gesucht (in der jüngsten Phase im Deutschen Referenzkorpus DeReKo 2017-I, alle öffentlichen Korpora des Archivs W mit Neuakquisitionen, Recherchen mit Hilfe des Korpusmanagers Cosmas II). Ein kleinerer Teil der Daten stammt aus den Datensammlungen des Autors dieses Aufsatzes, von denen die ersten bereits in den 1990er Jahren entstanden sind.

Die Suchanfragen wurden von den strukturellen Eigenschaften der Infinitivkonstruktionen abgeleitet: *gelassen (zu) haben, haben (zu) lassen* und die entsprechenden Varianten mit Modalverben (beispielsweise *gedurft (zu) haben, haben (zu) dürfen, gekonnt (zu) haben, haben (zu) können* usw.). Außerdem wurden im Einzelnen die folgenden Syntagmen eingegeben: finites Hilfsverb *werden + haben + Wortabstand 2 lassen* bzw. alle Modalverben und *haben + Wortabstand 2 (zu) lassen/MV*. Im ersten Schritt wurden die zu exportierenden Treffer im KWIC sortiert. Da sich die Gesamtzahlen der Treffer bei einzelnen Suchanfragen auf nicht mehr als 2000 beliefen, wurden die Treffer manuell durchgegangen. So hat z. B. die Suchanfrage *haben zu lassen* insgesamt 239 Treffer hervorgebracht, nach deren manueller Sortierung sich 167 Belege als relevant herausgestellt haben. Von diesen 167 Belegen entsprechen 136 der Struktur *Partizip II eines Vollverbs + haben zu lassen* (ausführlicher s. u. unter 3.2) und 31 der Struktur *Infinitiv I eines Vollverbs + haben zu lassen* (ausführlicher s. u. unter 3.3). In der Suchanfrage *haben zu wollen* erschienen 1803 Treffer, von denen 191 als strukturell relevant geblieben sind. 189 Belege stellen die Struktur *Partizip II eines Vollverbs + haben zu wollen* dar, nur zwei die Struktur *Infinitiv I eines Vollverbs + haben zu wollen*.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Für die Strukturen mit *können* wurden beispielsweise insgesamt 977 Treffer gesammelt, wovon 207 strukturell relevant waren. 205 entsprechen dem Verbalkomplex mit Partizip II, nur 2 dem Verbalkomplex mit Infinitiv I. Für *dürfen* wurden insgesamt 368 Treffer gefunden, davon 134

Die in den Daten vorkommenden homonymen Formen von Partizip II und Infinitiv I (wie z. B. *erfahren*, *(mit)bekommen*, *verlassen*, *(über)geben*, *(er)tragen*, *durchlaufen* in den Verbalkomplexen *erfahren haben (zu) wollen*, *verlassen haben (zu) können* usw.) konnten nicht eindeutig ausgewertet werden.

Insgesamt wurden 1025 Belege gefunden und ausgewertet. Die Frequenzen der konkreten Varianten sind in der Tabelle strukturiert (Stand: Januar 2018):

Struktur	Anzahl Treffer
Vollverb + Infinitiv II mit Partizip II („VV + gelassen/gewollt (zu) haben“)	169
Infinitiv II mit Ersatzinfinitiv („haben + VV + (zu) lassen/wollen“)	25
Vollverb im Infinitiv II + lassen/MV („verdurstet haben (zu) lassen/MV“)	794
Vollverb + haben lassen/MV („verdurstet haben (zu) lassen/MV“)	37

Hinsichtlich der Textsorten kann konstatiert werden, dass die Daten vor allem publizistischen Texten entstammen (Berichte, Kommentare, Reportagen), die im ganzen deutschsprachigen Raum erscheinen.

Die analysierten Belege zeigen, dass in den Matrixsätzen Vorwürfe und Beschuldigungen oder deren lexikalische Äquivalente besonders häufig vorkommen. Bezüglich der in den Text-Belegen diskutierten Themen sind viele Bereiche vertreten. Auffällig sind verschiedenste Berichte über (vermutete) Straftaten. Dies ist allerdings kaum überraschend, denn lexikalisch entsprechen diese Themen den Inhalten der Matrixsätze. Die Berichte über (außen)politische Ereignisse rangieren gleich danach. Diese thematischen und textsortenspezifischen Schlüsse spiegeln die Zusammensetzung der Korpora wider.

### 3.1 Systemgerechte Varianten

Wie oben im Zwischenfazit zusammengefasst, werden mit Hinweis auf Kodifizierung und Expertendiskurs solche Varianten für systemgerecht bzw. systemkonform gehalten, die einen strukturell transparenten Infinitiv II enthalten, der aus Partizip II + Hilfsverb des Verbs *lassen* bzw. des Modalverbs besteht oder der

---

strukturell relevant, im Verhältnis 132 mit Partizip II und 2 mit Infinitiv I; für *müssen* waren es insgesamt 1596 Treffer, davon 131 strukturell relevant, wobei alle nur der Struktur mit Partizip II entsprechen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass für das (negierte) *brauchen*, dass anstelle von *nicht müssen* verwendet werden kann, kein einziger relevanter Treffer zu finden war.

einen Ersatzinfinitiv am Ende des Verbkomplexes enthält, in dem das Hilfsverb *haben* links von allen Infinitiven steht. Diese Struktur der Infinitive weist ebenso systematische Korrespondenzen mit entsprechenden Nebensätzen auf, soweit diese als funktionale Alternativen gebildet werden können.

### A) Infinitiv II mit Partizip II

Quantitativ betrachtet bleiben die einwandfreien systemgerechten Belege in der Minderheit (insgesamt unter 20 Prozent von allen Belegen). Wie den oben ausgeführten Eigenschaften entnommen werden kann, ist die strukturelle Schwierigkeit, sich in diesen Verbalkomplexen problemlos zu orientieren, wahrscheinlich einer der Gründe dafür. Es handelt sich oft um epistemische Belege, die es nicht ermöglichen, einfach auf Äquivalente in Form von Nebensätzen auszuweichen: Entweder wird eine Vermutung in der Gegenwart über ein vorzeitiges Geschehen ausgedrückt wie in den Beispielen (5) und (7), oder eine fremde Meinung (ebenso in der Gegenwart über ein vorzeitiges Geschehen wie im Beispiel (6)):

(5) Daß die angesprochene „gesunde Höflichkeit“ gegenüber den Gästen im Land auch heute eine große Bedeutung habe, wurde mit den guten Ergebnissen der heurigen Wintersaison dokumentiert. Mit einer Steigerung bei den Nächtigungen um 5,8 Prozent und einem Zuwachs bei den Einnahmen um 8,6 Prozent verlief die heurige Wintersaison für die Tourismusbranche bisher mehr als zufriedenstellend. Trotz einiger Vorzeichen der Wirtschaftskrise und andernorts sinkender Nächtigungszahlen bei den deutschen Gästen, **werden** die Wintersportler bis Saisonende im Ländle erstmals sogar über 10 Mrd. **liegen gelassen haben**. (Salzburger Nachrichten, 26.03.1993)

(6) Laut Recherchen des Privatsenders **soll** ein Richter ein Ermittlungsverfahren gegen einen mutmasslichen Drogenbaron mehrere Jahre **liegen gelassen haben**. Die Vorwürfe der Geldwäscherei stammen vom BND und wurden Anfang November 1999 erstmals via Medien publik. In einem Geheimdossier bezeichnet der BND das Fürstentum als «ideales Geldwäscheparadies» für kriminelle Organisationen. (St. Galler Tagblatt, 16.03.2000; Geldwäscherei: Verfahren eingeleitet).

(7) Im von Geschäftsschließungen, sinkenden Einwohnerzahlen und Baumaßnahmen geplagten historischen Stadtkern hatten viele zum Jahresende auf ein Zeichen gewartet. Entsprechend groß war das Interesse der Köpenicker, die sich zahlreich zwischen den Holzbuden hindurchdrängten. Mit weihnachtlicher Blasmusik, Jongleur sowie Schlagerternchen Maja Catrin Fritsche und Harry Künzel wurde eine gute Show geboten. Andererseits blieb die Gestaltung halbherzig: Die Glühlampen-Kabel baumelten ungeschickt montiert an der etwa sieben Meter hohen Fichte; die Weihnachtspyramide **wird** kaum Kinderaugen **leuchten gelassen haben**, und das Angebot der zwölf Händler läßt sich im Einkaufszentrum finden und dürfte in Zukunft keine auswärtigen Besucher anlocken. Doch der Cottbuser Coex Veranstaltungsgesellschaft die Schuld allein dafür zu geben, wäre ungerecht. (Berliner Morgenpost, 07.12.1998, S. 33)

Anders als in den vorhergehenden repräsentiert der nächste Beleg (8) die systemgerechte Bildung des Infinitivs II in einem Subjektsatz (einfache systemgerechte Infinitivkonstruktion mit dem Vollverb *helfen* ohne *lassen*) und in einem Objektsatz anstelle eines Genitivobjekts (ebenso systemgerechter Infinitiv mit dem Verbalkomplex etwas *anfertigen gelassen haben*):

(8) Wie das Tribunal gestern in Arusha in Tansania mitteilte, wird Bischof Samuel Musabyimana vorgeworfen, 1994 als Bischof von Shyogwe der damaligen Hutu-Regierung beim Massenmord von Tutsi und oppositionellen Hutu **geholfen zu haben**. Damals kamen binnen weniger Monate über eine halbe Million Menschen ums Leben. Der Bischof wird beschuldigt, in seiner Diözese Listen von Menschen nach ihrer Volkszugehörigkeit **anfertigen gelassen zu haben**. Diese Listen seien später dazu benutzt worden, Tutsi ausfindig zu machen und ihrer Exekution zuzuführen. (Mannheimer Morgen, 28.04.2001; Bischof aus Ruanda vor UN-Tribunal)

## B) Infinitiv II mit Ersatzinfinitiv

Die im nächsten Beispiel dokumentierte Variante ist trotz ihrer Systemkonformität als Alternative zu A) die mit Abstand seltenste (unter 3 Prozent).

(9) Was er damit meinte, durfte Chirurg Dr. Gerhard Hochwarter (38) nicht sagen. Vermutlich aber meinte der Arzt damit jene Vorwürfe, die im Rahmen eines noch anhängigen Finanzstrafverfahrens gegen Dr. Funovics geprüft werden. Der Arzt **soll** sich nämlich seine Dienste auch von Patienten der Allgemeinen Gebührenekasse teuer **haben bezahlen lassen** und wäre damit ein Vertreter der „Kuvertmedizin“. In einem zweiten Punkt der Anklage fällte Richter Jilke einen Freispruch. (Neue Kronen-Zeitung, 08.03.1996, S. 21; Hohe Strafe für Star-Chirurgen!)

Dieses Beispiel belegt den Gebrauch des Infinitivs II im Verbalkomplex mit dem Finitum *sollen*. Dadurch wird hier über die Aussage einer dritten Person in der Gegenwart referiert, die sich auf ein vorzeitiges Geschehen bezieht. Nach der Ansicht dieser dritten Person habe sich der Arzt seine Dienste teuer *bezahlen lassen*. Die Form *lassen* ist deshalb keine Grundform im Infinitiv I Aktiv, sondern sie ersetzt das Partizip II, mit dem das Hilfsverb *haben* den Infinitiv II bildet. Die Form *lassen* repräsentiert in diesem Fall den Ersatzinfinitiv, der obligatorisch am Satzende steht. Das Hilfsverb *haben* befindet sich im Einklang mit der VDI-Regel völlig normgerecht vor allen anderen Infinitiven.

In Analogie gilt diese strukturelle Beschreibung ebenso für den nächsten Beleg, in dem der Verbalkomplex das Modalverb *müssen* enthält. Dieses Modalverb befindet sich im Ersatzinfinitiv, der gemeinsam mit dem Hilfsverb *haben* den Infinitiv II bildet. Das Futur II (werden + Infinitiv II vom Modalverb *müssen*) drückt im folgenden Kontext ein in Zukunft abgeschlossenes Geschehen aus.

(10) Dies ist die Summe, mit der sich die Gemeinde bei Abschluss des jetzigen Projektes für das Quisisana tatsächlich **wird haben verschulden müssen**. Da mit einer Rückzahlung oder einer Verzinsung nicht gerechnet werden darf, ist sie in den Verschuldungsplan überzuführen. (St. Galler Tagblatt, 31.5.1999: Projekt Quisisana)

### 3.2 Epizentrum „Übertragung der Funktion der Vorzeitigkeit von *lassen* bzw. von Modalverben auf das Vollverb“

In den folgenden Belegen kommen die ziemlich deutlichen strukturell bedingten Schwierigkeiten als – bezogen auf das deutsche Infinitiv-System – systemwidrige Strukturen zum Ausdruck. Die semantische Funktion der Vorzeitigkeit ist hier nicht am Verb *lassen* bzw. am Modalverb realisiert, sondern am Vollverb selbst, d. h. sozusagen „fehl am Platz“. Als Erklärung dazu bietet sich an, dass die Bildung des Infinitivs II von diesen Vollverben strukturell viel einfacher ist als die Bildung der Infinitive II von *lassen* bzw. von Modalverben, die gerade vom quasi-obligatorischen Ersatzinfinitiv verkompliziert wird. Besonders im Beispiel (11) ist es sehr deutlich zu sehen, denn der Autor hat sich mit der Bildung des Infinitivs II des Vollverbs *hinrichten* erfolgreich auseinander gesetzt, was aber – natürlich mit Einbeziehung der Ellipse des sonst zu wiederholenden Partizips II *hingerichtet* – auf den kausativen Sachverhalt mit *lassen* nicht mehr so einfach zu übertragen ist:

(11) Vor 50 Jahren ... steht in Bayreuth Martin Sommer, der „Totschläger“ von Buchenwald, vor Gericht: Als einstiger Aufseher war er angeklagt, Hunderte KZ-Häftlinge durch Todesspritzen mit Luft oder Betäubungsmitteln **hingerichtet zu haben oder haben zu lassen**, da ein Schießstand fehlte. Laut Ratsbeschluss sollen in Rennerod Straßennamen eingeführt werden. (RHZ08/JUN.12457 Rhein-Zeitung, 13.06.2008; Gefreut Musiker bekam Rollstuhl gestellt...)

Wenn die Infinitivkonstruktion durch den funktional äquivalenten Objektsatz ersetzt wird, stellt sich klar heraus, was der Anklage zuvorgekommen ist: Der Täter war angeklagt, dass er selbst Hunderte von KZ-Häftlingen hingerichtet hatte oder dass er sie hatte hinrichten lassen (bzw. im Präteritum hinrichten ließ). Da diesmal der Infinitiv II vom Verb *lassen* und nicht mehr vom Vollverb *hinrichten* gebildet werden muss, lautet die systemgerechte Variante *haben hinrichten zu lassen* (oder *hinrichten gelassen zu haben*).

In den nächsten Belegen (12) bis (23) ist dieser strukturell nicht zu erklärende und lexikalisch verfehlte Transfer der zu realisierenden Vorzeitigkeit auf die Vollverben an zahlreichen Beispielen dokumentiert. Für die Verständlichkeit der Infinitivkonstruktionen scheint es akzeptabel zu sein, dass die Vorzeitigkeit überhaupt an irgendeinem Infinitiv II des ganzen Verbalkomplexes signalisiert

und realisiert wird. In diesem Zusammenhang scheint es nicht mehr so intensiv darum zu gehen, welches Verb genau dieses Signal der Vorzeitigkeit trägt.<sup>17</sup> Die Infinitive II sind von den Vollverben viel einfacher zu bilden, wie bereits oben diskutiert wurde:

(12) Siegen: Vier Tage vor dem Tod bekam die Frau das letzte Mal etwas zu trinken – Haftbefehl wegen Mordes erlassen

Haftbefehl wegen Mordes erließ am Dienstagnachmittag die Staatsanwaltschaft gegen ein Brüderpaar aus Siegen: Die 46 und 51 Jahre alten Männer werden verdächtigt, ihre 81-jährige pflegebedürftige Mutter **verhungert und verdurstet haben zu lassen**. Nachdem die Männer die Vorwürfe zunächst bestritten, räumte der ältere schließlich ein, die Mutter seit Wochen nicht mehr richtig **versorgt zu haben**, da das Zusammenleben mit der alten Frau zunehmend anstrengender für sie geworden sei. (RHZ03/JUN.03049 Rhein-Zeitung, 05.06.2003; Brüder ließen ihre kranke alte Mutter verhungern)

Der Ersatz der Infinitivkonstruktion durch den entsprechenden Objektsatz zeigt auch hier klar, dass im Infinitiv II nicht die Vollverben *verhungern* und *verdurstet* hätten stehen sollen, sondern das Verb *lassen*: Die beiden Männer werden verdächtigt, dass sie ihre Mutter *haben verhungern* und *verdurstet lassen* (bzw. im Präteritum dass sie sie verhungern und verdurstet ließen). Morphologisch operiert wird eindeutig nur mit *lassen*. Die Vollverben befinden sich im Infinitiv I. Bezeichnenderweise ist die nächste Stufe der Vorzeitigkeit (Infinitiv II *versorgt haben*) im darauf folgenden Satz problemlos gelöst, weil hier kein die Morphologie der Infinitivkonstruktion verkomplizierendes *lassen* mehr auftritt. Hierin bleibt die Morphologie im Zentrum des Systems, nicht im peripheren Bereich: Einer der Männer räumte ein, dass er die Mutter seit Wochen nicht mehr versorgt hatte.

Diese systemlinguistisch abgeleitete Argumentation gegen die nicht adäquat realisierte Vorzeitigkeit bezieht sich in Analogie auf alle weiteren Belege (13) bis (23), in denen diese Struktur vorkommt:

(13) Ihr wurde Gleichgültigkeit gegenüber einer bedeutenden europäischen Institution angekreidet. Sie mußte sich Unfähigkeit bei wichtigen Personalentscheidungen vorwerfen lassen. Und der Kanzler wurde wegen seiner bekannten Spannungen mit Biedenkopf

---

<sup>17</sup> Haider (2011: 229) erwähnt diesbezüglich „den ‚grammatischen Reflex‘, dass ein Verb, das einem *haben* vorangeht, in der Partizipialform zu stehen habe“. Den Gegenstand seiner Diskussion stellt die Form *Hoffe, geholfen haben zu können* dar, die er an dieser Stelle als „grammatische Illusion“ bezeichnet. Und im gleichen Geiste setzt er seine Argumentation einige Seiten danach fort: „Die Kombination von Verb gefolgt von *haben* im Infinitiv ist der Auslöser für einen Produktions-/Rezeptionsreflex für Partizip + *haben*. [...] Das ist die grammatische Illusion in Reinform. Der Sinn wird erfasst [...]“ (Haider 2011: 232, ähnlich auch 249).

bezieht, sich in diesem Falle mehr von persönlichen Ressentiments als von europäischem Verantwortungsgefühl **geleitet haben zu lassen**. Zumal in Brüssel ist das Bonner Versagen bis heute unvergessen. (Die ZEIT, 28.06.1985, S. 1)

(14) Die Sucht des US-Fernsehens nach Berühmtheiten ist mitverantwortlich an einem der größten Medienskandale der vergangenen Jahre: Der Nachrichtenkanal CNN hatte in einem groß angekündigten Bericht das US-Verteidigungsministerium beschuldigt, während des Vietnamkriegs bewußt Dörfer **bombardiert haben zu lassen**, in denen sich Deserteure der US-Armee versteckt hielten. Doch der vermeintliche Politskandal wurde zum Presseskandal. Denn CNN, so stellte sich Wochen später heraus, hatte trotz einer achtmonatigen Recherche schlampig gearbeitet, die Vorwürfe erwiesen sich als nicht haltbar. (Frankfurter Rundschau, 22.08.1998, S. 7)

(15) Auslöser war eine Sachverhaltsdarstellung von FPÖ-Landesparteichef Hans Jörg Schimanek. Darin wird der „Heimatwerbung“ vorgeworfen, Kunden für die Affichierung von Plakaten zwar **bezahlt haben zu lassen**, die Plakate aber nie **aufgeklebt zu haben**. (Tiroler Tageszeitung, 26.08.1998)

(16) Fussball. – Wegen sexueller Handlungen mit einem Kind wurde gestern ein ehemaliger Thun-Spieler zu einer bedingten Geldstrafe von 2450 Franken und einer Busse von 1200 Franken verurteilt. Dem Angeklagten warf das Thuner Einzelgericht vor, sich im Dezember 2006 vom damals 15-jährigen Mädchen aus der Fan-Szene unter anderem oral **befriedigt haben zu lassen**. Anfang 2007 sei es dann in einem Auto zu Geschlechtsverkehr mit der Minderjährigen gekommen. (SOZ08/MAI.00304 Die Südostschweiz, 03.05.2008; Ex-Spieler verurteilt – und Thun vor Abstieg)

(17) Kaufte Netanjahu Hebron-Stimmen?  
TEL AVIV (reuter).

Israels Medien haben Premier Benjamin Netanjahu vorgeworfen, sich von der ultrareligiösen Shas-Partei **erpreßt haben zu lassen**: Netanjahu soll auf deren Druck den ultrareligiösen Rechtsanwalt Roni Bar-On zum Rechtsberater der Regierung und Generalstaatsanwalt bestellt haben, damit dieser ein anhängiges Korruptionsverfahren gegen einen Führer der Shas-Partei einstelle. (P97/JAN.03181 Die Presse, 25.01.1997, Ressort: Ausland; Kaufte Netanjahu Hebron-Stimmen?)

(18) Der Verein zur Erhaltung der Laubenheimer Höhe und die Bürgerinitiative gegen die Zerstörung der Laubenheimer Höhe lehnen die geplante Erweiterung des Abbauräumes vehement ab. Sie sehen eine gravierende Zerstörung des Landschaftsbildes sowie Gefahren für die Umwelt und die Anwohner. Den Landes- und Stadtpolitikern werfen sie vor, sich von dem Zementwerk **erpresst haben zu lassen**. (RHZ02/DEZ.04562 Rhein-Zeitung, 06.12.2002; Keine Einigung über die K 13-Verlegung)

(19) Eine 23-jährige Frau muss sich in Frankfurt/Oder wegen Totschlags verantworten. Das Gericht wirft ihr vor, im Sommer 1999 die beiden Söhne Kevin (2) und Tobias (3) **verdurstet haben zu lassen**. Sie sei zwei Wochen zu einem Freund gezogen und habe ihre Kinder ohne Lebensmittel allein zu Hause gelassen, heißt es in der Anklage. (RHZ00/JAN.02103 Rhein-Zeitung, 06.01.2000; Kinder verdurstet)

(20) Während der Diskussion um den vorgelegten Etat entflammte aber plötzlich eine heftige Debatte zwischen SPD und CDU wegen des geplanten Mehrgenerationenhauses. Dabei ging es um Leserbriefe in der RZ, in denen zunächst der Geschäftsführer des Bauvereins moniert hatte, dass mit seiner Institution nicht darüber gesprochen worden sei, ein solches Haus in der Bauverein-Anlage in der Karolingerstraße einzurichten. Der CDU-Stadtverbandsvorsitzende Hans-Jochen Annuß warf in einem Leserbrief anschließend OB Achim Hütten vor, den entsprechenden Ausschuss, der über einen Standort für das Haus beriet, unnützlich **diskutiert haben zu lassen**, weil vorher nicht mit dem Bauverein gesprochen worden sei. (RHZ07/DEZ.19283 Rhein-Zeitung, 20.12.2007; Etat einstimmig verabschiedet)

(21) Der Rücktritt von „Niki Nationale“ am vergangenen Dienstag war von einem Sonderprüfbericht der Wirtschaftsprüfer von KPMG ausgelöst worden, in dem eine „grobe Pflichtverletzung“ des bisherigen Lauda-Air-Vorstands festgestellt wird. Zum einen wird Niki Lauda darin vorgeworfen, seine Rettungsaktion für die Insolvenz-gefährdete Lauda Air (Sale-and-lease-back-Geschäfte mit Flugzeugen) nicht vom Aufsichtsrat **genehmigt haben zu lassen**. Zum anderen versäumte der Gesamtvorstand das Controlling bei letztlich verlustbringenden Fremdwährungsgeschäften. (N00/NOV.55023 Salzburger Nachrichten, 27.11.2000, Ressort: WIRTSCHAFT; DATEN & FAKTEN)

(22) SCHWERE VORWÜRFE/Witwe beschuldigt Anstalt, ihren Mann **verhungert haben zu lassen**. Heim weist Anschuldigung zurück. (NON07/SEP.02205 Niederösterreichische Nachrichten, 04.09.2007, S. 32; Pflegeheim im Visier: „Das ist alles Unsinn!“)

(23) Sport-Report

Mayer-Vorfelder wehrt sich

Gerhard Mayer-Vorfelder hat sich gegen den Vorwurf, sich für seine ehrenamtliche Tätigkeit beim VfB Stuttgart mit insgesamt 306 000 Euro klammheimlich **bezahlt haben zu lassen**, massiv zur Wehr gesetzt. „Mit dem Verein war alles so abgesprochen, und mit den Aufsichtsgremien sind im Oktober/November 1998 die Aufwandsentschädigungen schriftlich fixiert worden, als ich in der Politik aufgehört habe“, sagte der DFB-Präsident. (M02/FEB.10961 Mannheimer Morgen, 11.02.2002; Sport-Report)

Wenn diese Morphosyntax strukturell einwandfrei sein sollte, müsste eine adäquate Zurückführbarkeit auf funktional äquivalente Nebensätze möglich sein. Die Unmöglichkeit dieser Operation – demonstriert an dieser Stelle am Beleg (23) stellvertretend für alle anderen dieses Typs – soll als Beispiel von Argumentation *ad absurdum* gelten:

\*Gerhard Mayer-Vorfelder hat sich gegen den Vorwurf zur Wehr gesetzt, dass er sich für seine ehrenamtliche Tätigkeit *bezahlt haben lässt*.

Im Zusammenhang damit sei eine Hypothese formuliert, die dem Zweck der Überprüfung dieses Epizentrums dienen sollte: Verhalten sich so auch die Vollverben, deren zusammengesetzte Vergangenheitsformen mit dem Hilfsverb *sein* gebildet werden (d. h. infinite Verbalkomplexe wie z. B. *gekommen sein zu müssen* oder *geblieben sein zu dürfen*)? Das Hilfsverb *haben* wird nämlich vom Verb *lassen* und von Modalverben verwendet ebenso wie von all den oben belegten Voll-

verben, auf die die Vorzeitigkeit übertragen wird. Das erschwert die Identifizierung des syntaktischen Bezugs dieses Hilfsverbs *haben*: einmal zum Vollverb, einmal zum Modalverb bzw. zu *lassen*. Wenn sich diese Hypothese nicht bestätigen würde, würde dadurch eine solche Erklärung plausibel, der zufolge die hier klassifizierten Belege als „Vorzeitigkeit fehl am Platz“ eigentlich gar keinen Infinitiv II des Vollverbs enthalten, weil das jeweilige Partizip II des Vollverbs mit *haben* syntaktisch nichts zu tun hat. Diese Schlussfolgerung würde dann die im nächsten Abschnitt ausgewertete Interpretation unterstützen, nach der „nur“ gegen die Reihenfolge der VDI-Regel verstoßen wird. Das würde zum Zusammenschluss der hier vorerst getrennt analysierten Epizentren führen. Da es sich aber erst um vorläufige Überlegungen handelt, bleibt weitere empirische Verifizierung abzuwarten, denn in meinen bisherigen Recherchen sind keine solchen Belege vorgekommen.

### 3.3 Epizentrum „Verstoß gegen die VDI-Regel“

Das Hilfsverb *haben* steht in diesem Typ von Strukturen nicht vor allen Infinitiven, sondern nur unmittelbar vor dem Ersatzinfinitiv.

(24) Nur Politiker? Ein Blick darauf, was sonst noch an unehrenhaften Geschäften läuft, könnte den Eindruck erwecken, die Republik sei käuflich. Tausende von Klinikärzten stehen im Verdacht, sich von der Pharmaindustrie **kaufen haben zu lassen**. Frühstückskartelle sind eine feste Einrichtung, um öffentliche Aufträge zu ergattern, ein Ex-Bahn-Oberrat wird in Halle verurteilt, weil er gegen Bares bestimmten Firmen Millionenaufträge zuschanzte. (NUN02/MAR.01601 Nürnberger Nachrichten, 16.03.2002, S. 2; Wer zahlt, schafft an – Wie Geld nicht nur in Köln moralische Grundlagen unterhöhlt)

Wenn die Infinitivkonstruktion in den entsprechenden Attributsatz im Präteritum verwandelt wird, entsteht die folgende Struktur: Tausende von Klinikärzten stehen im Verdacht, *dass sie sich von der Pharmaindustrie kaufen ließen*. Die Variante im Perfekt löst das Problem der Wortfolge wieder etwas deutlicher aus: Tausende von Klinikärzten stehen im Verdacht, *dass sie sich von der Pharmaindustrie haben kaufen lassen* bzw. mit der oben zitierten Stellung *dass sie sich von der Pharmaindustrie kaufen haben lassen*.

Vielleicht noch überzeugender ist diese Argumentation auf den nächsten Beleg (25) anwendbar. Einmal befindet sich das finite Hilfsverb *haben* als Bestandteil eines Perfekts nicht vor allen Infinitiven (*aufhorchen* und *lassen*), sondern nur vor dem Ersatzinfinitiv *lassen*; ein anderes Mal als Bestandteil des Infinitivs II, der mit dem finiten Hilfsverb *werden* das Futur II bildet und eine

Vermutung in der Gegenwart über ein vorzeitiges Geschehen ausdrückt. In keinem der beiden Fälle hat der Autor die VDI-Regel befolgt:

(25) Österreichs oberster Wirtschaftsfunktionär verlieh an diesem Abend auch den „Handels-Oscar“, nämlich die „Goldene Waage“ – und zwar in dreifacher Ausfertigung: Mit der Verleihung an die Inku AG wurde das Lebenswerk des Firmenchefs Kurt Smolka gewürdigt, der die Goldene Waage schon zum zweitenmal bekam. Ebenfalls ausgezeichnet wurde die Julius Meinl AG, die, so die Würdigung, in jüngster Zeit mit einer Reihe von Innovationen **aufhorchen habe lassen**. Die dritte Goldene Waage bekam schließlich Melitta Koch für Melittas Buchladen in Villach. Die Begründung **wird** den Handels-Sektionsobmann **zusammenzucken haben lassen**: Sie habe zum Wohle ihrer Kunden „längere Öffnungszeiten ausgenutzt“. (Die Presse, 20.12.1996, Ressort: Economist).

Die als völlig systemgerecht zu erklärende Morphosyntax des zweiten kommentierten Falls müsste lauten *Die Begründung wird den Obmann haben zusammenzucken lassen*, denn das Hilfsverb *haben* soll auch vor dem Vollverb stehen.

Diese Struktur mit dem kausativen *lassen* erscheint in vielen anderen Beispielen, hier allerdings als Infinitiv II mit *zu*, weil es sich um Infinitive anstelle der Objektsätze handelt:

(26) Mit dieser Abwahl eines Regierungsmitglieds durch den Landtag begannen die innerparteilichen Probleme. Seinem früheren engen Weggefährten Wolfgang Haider warf Schnell vor, sich von SPÖ und ÖVP in Zusammenhang mit der Abwahl **bestechen haben zu lassen**. (Nur kurzer Friede (P98/SEP.37309 Die Presse, 19.09.1998, Ressort: Inland; FPÖ 1997/98: Das Jahr der Konflikte)

(27) Unfair erscheint mir der Vorwurf an den längst verstorbenen OB Urschlechter, die Säulengalerie aus Kosten- statt Sicherheitsgründen **sprengen haben zu lassen**. Ohne diese Maßnahme wären die Norisring-Rennen längst Vergangenheit; den Restschutt hätten auch die Nachfolger entfernen können. (NUN07/NOV.02757 Nürnberger Nachrichten, 19.11.2007, S. 2; Nicht gleich an die Börse gehen)

Die im Kontext der vorgeworfenen Straftaten aus lexikalischen Gründen zu erwartende Kollokation *etwas verschwinden lassen* gehört dabei zu den besonders stabilen Strukturen:

(28) Der Belgrader Finanzexperte Mladjan Dinkic hat das serbische Regime für massiven Devisenabfluß verantwortlich gemacht. Der Leiter einer Gruppe von 17 regimeunabhängigen Wirtschaftsexperten (G-17) hat der „serbischen familiären Oligarchie“ vorgeworfen, rund 45,5 Mrd. USD aus dem Land spurlos **verschwinden haben zu lassen**. Laut Dinkic sei das Geld auf Geschäftskonten von Briefkastenfirmen in Wien, Zürich und Larnaka überwiesen worden. (197/SEP.34190 Tiroler Tageszeitung, 03.09.1997, Ressort: Wirtschaft; Raiffeisen und Giro wollen Mezö)

(29) Er selbst, so Haider, habe die Information über den Akt bezüglich Einems Inhaftierung von einem Beamten der Staatspolizei, der diesen Akt kopiert habe. Gesehen habe er den Akt

noch nicht. Haider warf der Oberstaatsanwaltschaft Wien vor, auf Intervention Einems die entsprechenden Akte **verschwinden haben zu lassen**. Beim Parteitag ließ Haider auch die Bemerkung fallen: „Ich würde mich nicht wundern, wenn in den nächsten Tagen in Österreich wieder eine Bombe explodiert.“ (P95/OKT.35280 Die Presse, 09.10.1995, Ressort: Inland; Konflikt Haider-Einem um Haft und Akten)

(30) Ein Antrag des Platzwarts Rolf Bückle brachte den Stein ins Rollen. Nicht genug, daß Bückle den Vorsitzenden Fred Hauser einen Lügner und Betrüger nannte, er beschimpfte ihn auch in übelster Manier. Bückle warf dem Vorsitzenden vor, beim Bau des Sportpark-Restaurants Quittungen in Höhe von 200 000 Mark „in seine Hosentaschen“ **verschwinden haben zu lassen**. Diese Quittungen, so Bürkle weiter, seien von Hauser dann nochmals zur Zahlung eingereicht worden. (M98/MAR.27647 Mannheimer Morgen, 27.03.1998; Haltlose Vorwürfe beim TV Waldhof)

Die bisherigen Analysen haben sich vor allem auf die Verbalkomplexe konzentriert, die aus einem Vollverb und *lassen* bestehen. Da, wie einleitend gezeigt, die Morphosyntax von *lassen* in mancher Hinsicht der der Modalverben entspricht, wurden auch strukturell adäquate Belege mit Modalverben gesucht. Auch bei ihnen können die vorherigen Epizentren problemlos nachgewiesen werden, was die strukturelle Nähe zwischen den Modalverben und *lassen* noch mehr stärkt.

Im nächsten Abschnitt sind einige wenige Belege (31) bis (35) zusammengestellt, die dem Epizentrum der „fehl am Platz“ realisierten Vorzeitigkeit zuzuordnen sind. Es handelt sich sowohl um die Infinitivkonstruktionen anstelle der funktional äquivalenten Attribut-, Subjekt- und Objektsätze wie auch um einen Beleg der epistemischen Konstruktion *scheinen* + Infinitiv II:

(31) Allen diesen Anfragen wurde und wird vom Präsidium des TSV nachgegangen – ehrenamtlich, das heisst ohne finanzielle Entschädigung. Die Arbeit sei nicht immer nur erfreulich gewesen, meint Henny Collé, immer wieder seien Tierhalter darüber erbot gewesen, dass sie auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht wurden. Rückblickend überwiegt aber für die beiden Zurückgetretenen ganz entschieden die Freude, immer wieder **geholfen haben zu können** und dadurch auch viel Dank **erfahren zu haben**. (St. Galler Tagblatt, 13.04.1999, Ressort: TB-ROM (Abk.); Gächter tritt Nachfolge von Collé an)

(32) Was er damit verlangt, ist ihm durchaus bewußt. Nachwuchsspieler[n], denen sowieso nur bis zum 23. Lebensjahr Zeit gegeben wird, um sich bei der Eintracht durchzusetzen, haben gewöhnlich nicht so viel Ruhe. Erstaunlicherweise **scheint** der Trainer jedoch seine Spieler weitestgehend von der Sinnhaftigkeit einer solchen Mäßigung **überzeugt haben zu können**. Auf jeden Fall spricht er voller Begeisterung von der Zusammenarbeit mit den Kickern. (Frankfurter Rundschau, 24.10.1998, S. 33, Ressort: REGIONALSPORT; Die Eintracht-Amateure spielen einen erfolgreichen Ball)

(33) Goppel nutzte die vorgegebene Geldknappheit zu einer Modernisierung der bayerischen Hochschullandschaft, die in der Rückschau als durchaus sinnvoll – und im Großen und Ganzen auch erfolgreich – erscheint. „Die letzten fünf Jahre“, sagt Goppel, „waren die schönsten in meinen 22 Jahren im Kabinett. Diese ungeheuerere Vielfalt von Qualität an unseren

Hochschulen **erlebt haben zu dürfen**, dafür bin ich sehr dankbar.“ (Nürnberger Nachrichten, 07.11.2008, S. 18; Ministerwechsel-EXTRA – Des einen Abschied ist... – ...des anderen Chance)

(34) Die großen Prinzipien, aus denen heraus die Auflehnung gegen das geschlossene Weltbild (der Nationalen Front) erwächst, sind weggefeigt von den konkreten Nöten und Ängsten, die ihre Berechtigung aus der Lebenserfahrung ziehen. Das Glück der FN ist, niemals **regiert haben zu müssen**. (Die Presse, 13.02.1997, Ressort: Seite Zwei; Pressestimmen...)<sup>18</sup>

Eine ausführlichere Analyse der Belege mit Modalverben entdeckt aber im Unterschied zum Verb *lassen* noch weitere Details, die bestimmte lexikalische Präferenzen betreffen. Als stabilste Kollokation des Verbs *dürfen* tritt die im Verbalkomplex *etwas erleben dürfen* auf. Interessanterweise ist bei diesem Verbalkomplex im Infinitiv II nur die oben belegte Variante *erlebt haben (zu) dürfen* als die einzige zu finden, d. h. Infinitiv II *erlebt haben* und Infinitiv I *dürfen*. Der strukturell transparente und systemkonforme Verbalkomplex im Infinitiv II *erleben gedurft (zu) haben* ist nicht zu belegen. Das Verhältnis zwischen den konkurrierenden Varianten beläuft sich im DeReKo auf 28:0 (Stand im Januar 2018), was von nennenswerter Produktivität und integrativer Anziehungskraft dieses Epizentrums zeugen kann.<sup>19</sup> Die systemkonformen, aber empirisch eben nicht belegbaren Alternativen zu Goppels Zitat im Beispiel (33) lauten:

- 1) Diese [ungeheure] Vielfalt von Qualität *erleben gedurft zu haben*, dafür bin ich dankbar.
- 2) Diese [ungeheure] Vielfalt von Qualität *haben erleben zu dürfen*, dafür bin ich dankbar.

Das Argument besteht wieder einmal in der Zurückführbarkeit der Infinitivkonstruktion auf den entsprechenden Objektsatz, in dem die Vorzeitigkeit gegenüber dem Matrixsatz ausgedrückt wird:

Dass ich diese [ungeheure] Vielfalt *habe erleben dürfen* (bzw. im Präteritum *erleben durfte*), dafür bin ich dankbar.

Das nächste Beispiel (35) ist aber noch interessanter als die bisherigen, wenn die epistemische Interpretierbarkeit des Modalverbs (hier konkret *wollen*) entgegen der nicht-epistemischen deutlicher in Betracht gezogen würde.

---

**18** Für die Systemvariante mit *brauchen* anstelle des negierten *müssen* waren keine empirischen Belege zu finden.

**19** Mit der wachsenden Datenmenge im DeReKo vergrößert sich übrigens auch der Abstand der Konkurrenzvarianten immer mehr, denn im Januar 2010 belief sich das Verhältnis auf 10:0 und im Februar 2012 auf 13:0. Im Februar 2014 war das Verhältnis 15:0 zu verzeichnen.

35) Pensionist am Bahnhof beraubt

Mit einem miesen Trick beraubte am Innsbrucker Busbahnhof ein jüngerer Mann einen Pensionisten: Mit dem Vorwand, eine 20-Schilling-Note **gewechselt haben zu wollen**, veranlaßte er den Pensionisten, die Geldtasche zu ziehen und zu öffnen. Kaum war dies geschehen, entwendete er daraus eine 1000-Schilling-Note. (Neue Kronen-Zeitung, 11.06.1999, S. 16; Pensionist am Bahnhof beraubt)

Wie ist der Vorwand des Gewechselt-Haben-Wollens von Seiten des Täters zu deuten?

Wenn es sich um die Aussage des wahrscheinlichen Täters, des jüngeren Mannes selbst, handeln würde, mit der er selbst behauptet, was er getan hat, dann wäre die Morphosyntax der zitierten Struktur in Ordnung, denn *er will das Geld gewechselt haben*: Der Täter selbst behauptet, dass er das Geld *gewechselt hat*. Die Autorenschaft der Behauptung ist dem Täter zuzuordnen, und in der direkten Rede heißt es: „Ich (d. h. der Täter) behaupte, dass ich das Geld gewechselt habe“.

Diese Struktur wäre im Infinitiv II aber völlig neu, denn sie ist nicht einmal in der Duden-Grammatik beschrieben und dokumentiert. Semantisch ergibt diese Deutung jedoch im Kontext des Berichtes keinen Sinn. Auch temporal – mit Hinweis auf Erzählung der Ereignisse im Präteritum – passt das Präsens des Modalverbs *wollen* nicht in die Reihenfolge der Geschichte.

Plausibler ist dagegen die nicht-epistemische Interpretation des Modalverbs *wollen* (Ausdruck von Wille und Absicht, etwas zu tun – hier konkret eine Straftat zu begehen). Die gefundene Struktur wäre aber in diesem Falle nicht systemgerecht zu erklären. Es handelte sich um den Vorwand des Täters, dass er das Geld zuerst *hatte wechseln wollen* (bzw. im Präteritum *wechseln wollte*). Diese Interpretation würde zu dem Schluss führen, dass hier nicht das Vollverb *wechseln* im Infinitiv II hätte stehen sollen, sondern eben erwartungsgemäß das Modalverb *wollen*. Der Autor dieser auf den Vorwand bezogenen Behauptung wäre aber nicht der jüngere Mann selbst, sondern der über die Straftat berichtende Journalist. Der Täter selbst behauptet in der nicht-epistemischen Interpretation des Verbs *wollen* nichts. Falls diese Interpretation in Ordnung ist, dann müsste die Struktur verändert werden. Die am Modalverb ausgedrückte Vorzeitigkeit dieser Absicht gegenüber dem Matrixsatz ergibt Sinn:

Mit dem Vorwand, das Geld *haben wechseln zu wollen/wechseln gewollt zu haben*, veranlasste der jüngere Mann den Pensionisten, die Geldtasche zu ziehen und zu öffnen.

Der funktional äquivalente Attributsatz, auf den die Infinitivkonstruktion zurückgeführt werden kann, lautet:

Mit dem Vorwand, dass er das Geld *hatte wechseln wollen*, veranlasste der jüngere Mann den Pensionisten, die Geldtasche zu ziehen und zu öffnen.

Die epistemischen Gebrauchsvarianten der Modalverben sind perfektdefizient bzw. plusquamperfektdefizient, worauf bereits oben verwiesen wurde.

## 4 Strukturierung der Ergebnisse. Ausblick

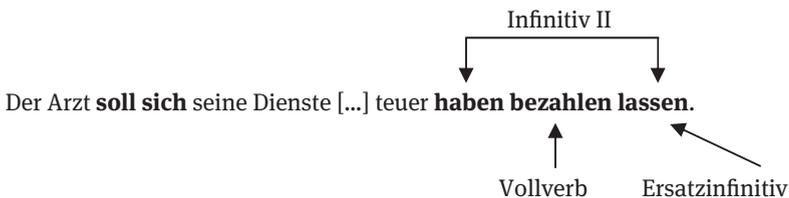
Diese korpusbasierte Analyse hat insgesamt vier belegbare Varianten der untersuchten Variable identifiziert, die als Antwort auf die in der Einleitung formulierten Fragen im folgenden Überblick zusammengefasst werden können. Aus Gründen der syntaktischen Einfachheit werden die analysierten Varianten nur anhand der epistemischen Strukturen exemplifiziert (Futur II bzw. Modalverb + Infinitiv II).

- 1) Vollverb + transparenter Infinitiv II mit Partizip II des Verbs *lassen* oder des Modalverbs:

[...] die Weihnachtspyramide **wird** kaum Kinderaugen **leuchten gelassen haben** [...]

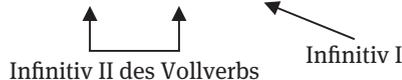


- 2) Vollverb + Infinitiv II mit Ersatzinfinitiv des Verbs *lassen* oder des Modalverbs:



- 3) „Vorzeitigkeit fehl am Platz“: Vollverb im Infinitiv II + *lassen*/Modalverb

Sie **wird** sich mit Einverständnis **gefilmt haben lassen**.



- 4) Verstoß gegen die VDI-Regel: Vollverb + haben *lassen*/Modalverb

Die Begründung **wird** den Handels-Sektionsobmann **zusammenzucken haben lassen**.



Der grobe quantitative Vergleich aller gefundenen Belege, die den vier Strukturen entsprechen, fällt folgendermaßen aus: 14:2:64:3. Diese grundlegenden Fre-

quenz-Relationen beziehen sich auf die Summe aller 1025 Belege ohne Rücksicht auf konkrete Lexeme einzelner Modal- und Vollverben. Wie bereits oben vorausgeschickt wurde, kann aber bei individuellen Modal- bzw. Vollverben das Verhältnis von diesem groben Vergleich auch deutlich abweichen, wie es z. B. der Verbalkomplex *etwas erleben dürfen* mit 0:0:28:0 deutlich macht. Ähnlich dominant – diesmal jedoch zugunsten des Epizentrums „Verstoß gegen die VDI-Regel“ – erscheint die lexikalische Verbindung *etwas verschwinden lassen*.<sup>20</sup>

Der Infinitiv II der Vollverben wird leichter und häufiger gebildet als der Infinitiv II des Verbs *lassen* bzw. der Modalverben, zumal die letztgenannten im Verbalkomplex mit einem anderen Vollverb verbunden sind. Daran zeigt sich eine gewisse systemkonforme Eigenschaft, die dem Zentrum entspricht, aber im peripheren Bereich des deutschen Infinitiv-Systems Anwendung findet – am deutlichsten anhand des Epizentrums unter 3). Die Neigung dieser Verben zum Ersatzinfinitiv scheint die an dem „richtigen“ Verb zu realisierende Vorzeitigkeit in Form von Infinitiv II zu blockieren. Die systemgerechten Varianten unter 1) und 2) kommen vor, allerdings insgesamt ungefähr viermal seltener als die Formen des Epizentrums unter 3). Die erstgenannten entsprechen zwar dem strukturellen Zentrum im Sprachsystem, bewegen sich bezüglich ihrer Frequenzen aber an seiner Peripherie. Der quantitative Abstand zwischen den Infinitiven II mit dem (sonst für obligatorisch gehaltenen) Ersatzinfinitiv und der häufigsten Variante mit dem am Vollverb „fehlplatzierten“ Infinitiv II ist enorm – 1:32. Diese Daten belegen übrigens eine interessante Konstellation, die für das Verhältnis zwischen (dem konstruierten) Sprachsystem und (dem empirischen) Sprachgebrauch gilt – einerseits gibt es zwar systemgerechte, aber gleichzeitig unübliche Varianten; andererseits gibt es Varianten, die üblich vorkommen, aber gleichzeitig systemwidrig sind.

In der Frage nach potenziellen Unterschieden in der Variation zwischen den Infinitiv-II-Konstruktionen anstelle der Nebensätze und der Infinitive II als Bestandteil der epistemischen Strukturen (Futur II bzw. ähnliche Alternativen mit Modalverben) stellt sich keine deutliche Trennlinie heraus. Das Epizentrum unter 3) bleibt eindeutig dominant.

Die Akzeptabilität-Experimente (vgl. Haider 2011) deuten auf kognitive Aspekte der untersuchten Verbalkomplexe hin, die vor allem mit quantitativen Missverhältnissen zwischen den systemgerechten Varianten und dem Epizentrum unter 3) sehr gut korrespondieren. Die quantitativ eindeutig dominierenden „fehlplatzierten“ Infinitive II werden ohne Einwände für akzeptabel gehalten und ihre strukturellen

---

<sup>20</sup> Vogels Relation für den Komplex *jemandem helfen können* belief sich im Rahmen seiner Google-Recherche im Dezember 2008 auf 73:9:375:12 (Vogel 2009: 312). Auch nach fast zehn Jahren handelt es sich – grob betrachtet – um ein durchaus vergleichbares Ergebnis.

Ungereimtheiten stören die Muttersprachler nicht. Die systemgerechten und strukturell begründbaren Formen fallen dagegen auf, womit einhergeht, dass sie als kognitiv anspruchsvoller gelten: Die Sprachbenutzer müssen bei der Bildung des Verbalkomplexes gleichzeitig auf Morphologie (Kommt ein Vollverb mit einem Modalverb oder dem Verb *lassen* zusammen? Soll man Partizip II oder Ersatzinfinitiv bilden? Wäre das Partizip II des Modalverbs überhaupt in Ordnung?) und Syntax (Wie soll die Stellung der Formen innerhalb des Komplexes geordnet werden? Wo steht das Hilfsverb? Wo steht die Infinitivpartikel *zu*?) Rücksicht nehmen. Selbst im geschriebenen Deutsch ist die Berücksichtigung aller genannten Aspekte beim aktiven Gebrauch kognitiv aufwendig.

Für die Beurteilung der Standardsprachlichkeit wäre es im Vergleich mit Akzeptabilität-Experimenten sinnvoller, im Gegensatz zu den unnatürlichen Experiment-Situationen die realen sozialen Kontexte zu untersuchen, in denen die Standardsprachlichkeit überhaupt relevant ist (soziale Kontexte der Entscheidungen über Standardsprachlichkeit im Schulunterricht, in Medien-Redaktionen, Fachzeitschriften usw. – mehr dazu siehe in Dovalil 2013). So kann man sich die Fragen stellen, inwieweit die Verbalkomplexe überhaupt explizit thematisiert werden, ob die Formen des Epizentrums unter 3) nicht ohne Kommentare übergangen werden und für Medien-Redaktionen wie auch Schulunterricht keine Sprachprobleme darstellen. Das würde die periphere Stellung weiter befestigen.

## Literatur

- Askedal, John Ole. 1983. Kohärenz und Inkohärenz in deutschen Infinitivfügungen. *Lingua* 59. 177–196.
- Askedal, John Ole. 1991. „Ersatzinfinitiv/Partizipersatz“ und Verwandtes. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 19. 1–23.
- Bader, Markus. 2014. Das Verb *lassen* im Deutschen: Zum Zusammenspiel von Auxiliarinversion und Ersatzinfinitiv. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 33(1). 1–44.
- Bech, Gunnar. 1955. *Studien über das deutsche verbum infinitum. Band 1*. Kopenhagen.
- Bech, Gunnar. 1963. Grammatische Gesetze im Widerspruch. *Lingua* 12. 291–299.
- Baerentzen, Per. 2005. Wann sind inkohärente Infinitive im Deutschen nicht mehr möglich? In Jean-Francois Marillier & Claire Rozier (Hrsg.), *Der Infinitiv im Deutschen* (= Eurogermanistik, Band 22), 103–114. Tübingen: Stauffenberg.
- Daneš, František. 1966. The relation of centre and periphery as a language universal. In Josef Vachek et al. (eds.), *Travaux Linguistique de Prague 2: Les problèmes du centre et de la périphérie du système de la langue*, 9–21. Prague/Paris: Academia.
- Dovalil, Vít. 2013. Zur Auffassung der Standardvarietät als Prozess und Produkt von Sprachmanagement. In Hagemann, Jörg, Wolf Peter Klein & Sven Staffeldt (Hrsg.), *Pragmatischer Standard* (= Reihe Linguistik, Band 73), 163–176. Tübingen: Stauffenburg.
- Dovalil, Vít & Kateřina Šichová. 2017. *Sprach(en)politik, Sprachplanung und Sprachmanagement*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

- Duden. <sup>6</sup>2007. *Richtiges und gutes Deutsch*. Band 9. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Duden. <sup>9</sup>2016. *Die Grammatik*. Band 4. Berlin: Dudenverlag.
- Duden. <sup>7</sup>2005. *Die Grammatik*. Band 4. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Duden. <sup>6</sup>1998. *Die Grammatik*. Band 4. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag.
- Dücker, Joachim & Günter Kempcke. 1986. *Wörterbuch der Sprachschwierigkeiten*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Eisenberg, Peter, George Smith & Oliver Teuber. 2001. Ersatzinfinitiv und Oberfeld. Ein großes Rätsel der deutschen Syntax. *Deutsche Sprache* 29(3). 242–260.
- Eisenberg, Peter. 2001. Die grammatische Integration von Fremdwörtern. Was fängt das Deutsche mit seinen Latinismen und Anglizismen an? In Gerhard Stickel (Hg.), *Neues und Fremdes im deutschen Wortschatz. Aktueller lexikalischer Wandel* (= IDS-Jahrbuch 2000), 183–209. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Eisenberg, Peter. 2003. Der Ersatzinfinitiv im Verbzweitsatz. Zur Interaktion von Semantik, Morphologie und Wortstellung. In Daniel Baudot & Irmtraud Behr (Hrsg.), *Funktion und Bedeutung* (= Eurogermanistik, Band 20), 95–105. Tübingen: Stauffenberg.
- Eisenberg, Peter. <sup>4</sup>2013. *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 2 (Der Satz)*. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter. <sup>4</sup>2013. *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 2 (Der Satz)*. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Engel, Ulrich. <sup>2</sup>1991. *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Julius Groos.
- Fleischer, Jürg & Oliver Schallert. 2011. *Historische Syntax des Deutschen*. Tübingen: Narr.
- Fritz, Matthias. 2005. Grammatik und Semantik der Infinitivkonstruktionen von neuhochdeutsch lassen. In Jean-Francois Marillier & Claire Rozier (Hrsg.), *Der Infinitiv im Deutschen* (= Eurogermanistik 22), 133–146. Tübingen: Stauffenberg.
- Haider, Hubert. 2011. Grammatische Illusionen – Lokal wohlgeformt – global deviant. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 30(2). 223–257.
- Helbig, Gerhard & Joachim Buscha. 2001. *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin/München: Langenscheidt.
- Klein, Wolf Peter. 2009. *Auf der Kippe?* Zweifelsfälle als Herausforderung(en) für Sprachwissenschaft und Sprachnormierung. In Konopka, Marek & Bruno Streckler (eds.), *Deutsche Grammatik – Regeln, Normen, Sprachgebrauch*, 141–165. Berlin: Walter de Gruyter.
- Kocourek, Rostislav. 2010. K perspektivě centrum a periferie v jazykovědě. In Čmejrková, Světa, Jana Hoffmannová & Eva Havlová (eds.), *Užívání a prožívání jazyka. K 90. narozeninám Františka Daneše*, 57–62. Praha: Karolinum.
- Kohrt, Manfred. 1979. Verbstellung und „Doppelter Infinitiv“ im Deutschen. *Leuvense Bijdragen* 68. 1–31.
- Nolda, Andreas, Antonio Machicao y Priemer & Athina Sioupi. 2014. Die Kern/Peripherie-Unterscheidung: Probleme und Positionen. In Machicao y Priemer, Antonio, Andreas Nolda & Athina Sioupi (Hrsg.), *Zwischen Kern und Peripherie. Untersuchungen zu Randbereichen in Sprache und Grammatik*, 9–23. Berlin: Walter de Gruyter.
- Machicao y Priemer, Antonio, Andreas Nolda & Athina Sioupi (Hrsg.) 2014. *Zwischen Kern und Peripherie. Untersuchungen zu Randbereichen in Sprache und Grammatik*. (= studia grammatica 76). Berlin: Walter de Gruyter.
- Simon, Horst J. & Heike Wiese. 2011. What are exceptions? And what can be done about them? In Horst J. Simon & Heike Wiese (Eds.), *Expecting the Unexpected: Exceptions in Grammar*, 3–30. Berlin: Mouton de Gruyter.

- Schallert, Oliver. 2014. *Zur Syntax der Ersatzinfinitivkonstruktion*. Tübingen: Stauffenburg.
- Vachek, Josef. 1966. On the integration of peripheral elements into the system of language. In Josef Vachek et al. (ed.), *Travaux Linguistique de Prague 2: Les problèmes du centre et de la périphérie du système de la langue*, 23–37. Prague/Paris: Academia.
- Vogel, Ralf. 2009. Skandal im Verbkomplex. Betrachtungen zur scheinbar inkorrekten Morphologie in infiniten Verbkomplexen des Deutschen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 28(2). 307–346.
- Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann & Bruno Strecker. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin: Walter de Gruyter.